

Protokoll

über die Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe am Donnerstag, 12.11.2009, im Ständesaal des Historischen Rathauses

Anwesend:

I. Bürgervorsteher Köhnke

II. Ratsmitglieder:

Ratsherr Blaschke
Ratsherr Dirk Busch
Erster Stadtrat Ralph Busch
Ratsherr Dahlkemper
Ratsherr Dawiec (außer TOP 11)
Ratsherr Doll
Ratsherr Eisenmann
Ratsherr Esskuchen
Ratsherr Geest
Ratsherrin Hoffmann
Ratsherr Konarski
Ratsherr Kracht
Ratsherr Krämer
Ratsherr Kröhn (außer TOP 5,6 und 7)
Ratsherr Leve
Ratsherr Lorenz
Ratsherrin Dr. Lutz
Ratsherr Lutz
Ratsherr Prof. Mehrens
Ratsherr Dr. Michaelsen
Ratsherr Molkenthin
Ratsherr Dr. Müller
Ratsherrin Nowak
Ratsherrin Özdemir
Ratsherr Peters
Ratsherr Prang
Ratsherrin Reichhelm
Ratsherr Rosenwanger
Ratsherr Scheidler
Ratsherrin Schmidt
Ratsherr Sieberns
Ratsherr Siegmund
Ratsherr Stahmer
Ratsherr Studt (außer TOP 16)
Ratsherrin Dr. Thissen
Ratsherr Wolter

Entschuldigt fehlten:

Ratsherr Chmiel
Ratsherr Langfeld
Ratsherr Schuchard
Ratsherr Wudtke

III. Hauptamtlicher Bürgermeister:

Herr Blaschke

IV. Protokollführer:

Herr Weiß

V. Mitarbeiter/innen der Stadt/
Stadtwerke GmbH

Herr Olm

Herr Ernst

Herr Carstens

Herr Kruse

Frau Bühse

Herr Buurman

Herr Nielsen

Herr Simon

Frau Dr. Hobl-Friedrich (bis TOP 14)

Frau Mechler

Herr Tenfelde

Vom PR der allg. Verwaltung, Frau Thie, Herr Wrage, Frau Haarländer
die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Lewandowski

VI. Vorsitzender des Seniorenrates

Frau Micheel (bis TOP 14)

VII. Beginn der Sitzung: 17.02 Uhr

VIII. Ende der Sitzung: 20.01 Uhr

IX. Unterbrechungen der Sitzung: 18.08 - 18.27 Uhr
19.45 - 19.53 Uhr

Bürgermeister Köhnke eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden zur Sitzung der Ratsversammlung.

Zunächst verabschiedete Bürgermeister Köhnke die ehemalige Ratsfrau Karin Klups, die seit 26.06.2008 Fraktionsmitglied der GRÜNEN war und ihr Mandat mit Ablauf des Monats Oktober 2009 niedergelegt hat. Frau Klups war als beratendes Mitglied im Sozialausschuss und im Jugend- und Sportausschuss tätig. Darüber hinaus war sie Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH. In seiner Laudatio charakterisierte Bürgermeister Köhnke Frau Klups als eine humorvolle, fröhliche Person, deren zukünftiger Lebensschwerpunkt nunmehr die eigene Familie sein wird. Bürgermeister Köhnke sprach Frau Klups Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus, wünschte ihr für die Zukunft viel Glück, Harmonie, Zuversicht und Gesundheit und überreichte einen Blumenstrauß.

Sodann stellte der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest. Weiterhin stellte Bürgermeister Köhnke die Beschlussfähigkeit fest, da 37 Ratsmitglieder anwesend waren.

Bürgermeister Köhnke erklärte, dass die Verwaltung vorgeschlagen hat, die TOP's 15, 16 und 17 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Da sich kein Ratsmitglied gegen diesen Vorschlag aussprach, galt die Angelegenheit als beschlossen. Da es keine Einwendungen gegen die Abfassung der Tagesordnung gab, standen somit die folgenden Tagesordnungspunkte in der nachstehend genannten Reihenfolge zur Beratung an:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 01.10.2009
2. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 01.10.2009 gefassten Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
(Drucksache Nr. 44/2009)
6. Bestellung eines neuen Mitgliedes für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH
(Drucksache Nr. 45/2009)
7. Nachwahl für verschiedene städtische Ausschüsse
(Drucksache Nr. 46/2009)
8. Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Itzehoe
(Drucksache Nr. 47/2009)
9. Benennung des neu gestalteten Platzes zwischen den drei Hochhäusern in Edendorf
(Drucksache Nr. 48/2009)
10. Region Itzehoe - Weitere Zusammenarbeit -
(Drucksache Nr. 49/2009)
11. theater itzehoe
hier: Erhöhung der Abo-Preise ab der Spielzeit 2010/2011
(Drucksache Nr. 50/2009)

12. Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe
(Drucksache Nr. 51/2009)
13. Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragshaushaltsplan sowie den II. Nachtrag zum Stellenplan 2009
(Drucksache Nr. 52/2009)
14. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe
hier: Antrag der UWI-Fraktion vom 06.10.2009
(Drucksache Nr. 53/2009)
15. Grundsatzentscheidung über den Abschluss von Altersteilzeit-Arbeitsverhältnissen
(Drucksache Nr. 54/2009)
-nicht öffentlich-
16. Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Itzehoe
(Drucksache Nr. 55/2009)
-nicht öffentlich-
17. Grundstücksangelegenheit
(Drucksache Nr. 56/2009)
-nicht öffentlich-

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 01.10.2009

Ratsherr Lorenz (UWI) wies auf einen offensichtlichen Fehler bei der Protokollierung zu TOP 7 hin. Irrtümlich wurde Ratsherrin Hoffmann einer falschen Fraktion zugeordnet. Bürgervorsteher Köhnke sagte die Korrektur dieses Fehlers zu.

Gegen die Abfassung des Protokolls über die Sitzung der Ratsversammlung am 01.10.2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 01.10.2009 gefassten Beschlüsse

Bürgervorsteher Köhnke gab folgendes bekannt:

Die Ratsversammlung hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.10.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

zu TOP 16 (Grunderwerb am Coriansberg)

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Grundbesitz durch Gebotsabgabe zu den in den Erläuterungen genannten Bedingungen, im Zwangsversteigerungstermin zu sichern. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister beauftragt, alle weiteren zur Abwicklung erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

zu TOP 17 (Beteiligung an einer Bürgerwindpark-Betreibergesellschaft Langenhorn)

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung wurde beschlossen, dass sich die Stadtwerke Itzehoe GmbH bis zu dem im Beschlussvorschlag genannten Betrag an einer von der Gemeinde Langenhorn zu gründenden Bürgerwindpark-Betreibergesellschaft beteiligen kann.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin stellte die Frage, wieso in privat geführten Kindergärten immer noch 1€-Kräfte eingesetzt werden.

Bürgermeister Blaschke erklärte, dass für die Beantwortung dieser Frage der Kreis Steinburg bzw. die Arbeitsagentur zuständig ist.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen des Bürgermeisters

Es wurden keine Mitteilungen gegeben.

Drucksache Nr. 44/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 12. November 2009

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

A) Erläuterungen

Ratsherrin Karin Klups hat ihr Mandat als Mitglied der Ratsversammlung mit Ablauf des 31.10.2009 niedergelegt.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die nächste Bewerberin oder der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist. Frau Klups ist für die Partei Bündnis 90/Die Grünen angetreten.

Als nächster zu berücksichtigender Listenbewerber rückt nunmehr

**Herr Bernd Prang,
Breslauer Straße 4 in Itzehoe**

nach.

Nachdem das in § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) beschriebene Nachrückverfahren durchgeführt wurde und Herr Prang erklärt hat, dass er die Wahl annimmt, hat der Gemeindevorstand den neuen Vertreter festgestellt und dies amtlich bekannt gemacht.

Herr Prang ist als neues Ratsmitglied gem. § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) von dem Bürgervorstand durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten zu verpflichten und in seine Tätigkeiten einzuführen.

gez. Blaschke

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Bürgermeister Köhnke verpflichtete den Ratsherrn Bernd Prang durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führte ihn in seine Tätigkeiten ein. Gleichzeitig wünschte der Bürgermeister Ratsherrn Prang eine gute und erfolgreiche Arbeit.

Drucksache Nr.45/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 12. November 2009

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Bestellung eines neuen Mitgliedes für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH

A) Erläuterungen:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.07.1999 die Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH bestellt. Dabei war es Wille der Ratsversammlung, dass alle Ratsmitglieder als Vertreterinnen und Vertreter bestellt werden.

Ratsherrin Karin Klups (GRÜNE) ist mit Ablauf des 31. Oktober 2009 aus der Ratsversammlung ausgeschieden.

Nachgerückt in die Ratsversammlung ist Herr Bernd Prang. Ratsherr Prang ist somit zum Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH zu bestellen.

Rechtsgrundlage für die Bestellung ist § 28 Nr. 20 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Bei der zu treffenden Entscheidung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung bestellt den in die Ratsversammlung nachgerückten Ratsherrn

Bernd Prang

als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH.

gez. Blaschke

C) Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung ohne Nein-Stimmen, Enthaltungen: 1

Drucksache Nr. 46/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 12. November 2009

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Nachwahl für verschiedene städtische Ausschüsse

A) Erläuterungen:

Die IBF-Fraktion möchte in verschiedenen städtischen Ausschüssen die Reihenfolge der stellvertretenden Mitglieder ändern. Im Bauausschuss soll außerdem ein neues 1. stellvertretendes Ausschussmitglied gewählt werden. Darüber hinaus sollen in verschiedenen Ausschüssen weitere stellvertretende Ausschussmitglieder gewählt werden.

Folgende Änderungen beim Bauausschuss werden vorgeschlagen:

Bisher war Ratsherr Jürgen Dahlkemper 1. stellv. Mitglied und Herr Sören Zanner 2. stellv. Mitglied. Künftig soll die Reihenfolge wie folgt lauten:

1. stellv. Mitglied: Herr Berndt Doege
2. stellv. Mitglied: Ratsherr Jürgen Dahlkemper
3. stellv. Mitglied: Herr Sören Zanner

Beim Jugend- und Sportausschuss war Ratsherr Setus Studt bisher 1. stellv. und Ratsherr Günter Wolter 2. stellv. Mitglied. Künftig soll die Reihenfolge wie folgt lauten:

1. stellv. Mitglied: Ratsherr Günter Wolter
2. stellv. Mitglied: Ratsherr Setus Studt
3. stellv. Mitglied: Ratsherr Carl-Heinrich Peters

In folgenden Ausschüssen sollen weitere Stellvertreter gewählt werden:

Schul- und Kulturausschuss	3. stellvertretendes Mitglied	Frau Marlis Witteck-Sachs
Finanzausschuss	3. stellvertretendes Mitglied	Ratsherr Günter Wolter
Sozialausschuss	3. stellvertretendes Mitglied	Herr Heiko Peters
Umwelt- u. Kleingartenaus- schuss	3. stellvertretendes Mitglied	Ratsherr Jürgen Dahlkemper
Wirtschaftsausschuss	3. stellvertretendes Mitglied	Ratsherr Carl-Heinrich Pe- ters
Rechnungsprüfungs-, Eingabe- u. Beschwerdeaus- schuss	2. stellvertretendes beraten- des Mitglied 3. stellvertretendes beraten- des Mitglied	Ratsherr Günter Wolter Ratsherr Setus Studt

Die erforderlichen Willenserklärungen von Ratsherrn Dahlkemper, Herrn Zanner und Ratsherrn Studt über die Niederlegung der Mandate sowie die Erklärungen, sich erneut als Stellvertreter zur Verfügung zu stellen, liegen vor.

Gemäß § 46 Abs. 10 GO wird die Nachfolgerin oder der Nachfolger nach § 40 Abs. 3 (Meiststimmverfahren) gewählt, wenn während der Wahlzeit die Wahlstelle eines Mitgliedes eines Ausschusses frei wird.

Vorgeschlagen wird über die Wahlstellen in einem Wahlgang (en bloc) abzustimmen.

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung wählt die oben aufgeführten von der IBF-Fraktion vorgeschlagenen stellvertretenden Ausschussmitglieder in der dargestellten Reihenfolge

gez. Blaschke

C) Beschluss:

Einstimmig

Drucksache Nr. 47/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 12.11.09

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Itzehoe

A) Erläuterungen:

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat zuletzt in ihrer Sitzung vom 15.11.01 gem. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein eine Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Itzehoe beschlossen.

Die Stadt Itzehoe unterhält derzeit die Unterkünfte Lübscher Kamp und Mühlenweg.

Aufgrund eines Brandes in der Unterkunft Mühlenweg 10 bis 16 wurde an gleicher Stelle ein Neubau in zeitgemäßer Ausführung erforderlich. Die Unterkünfte „Lübscher Kamp 45 und Mühlenweg 10 bis 16“ sind nun im Ausstattungsstandard mit Mietwohnungen im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau vergleichbar. Der Neubau steht unmittelbar vor der Fertigstellung und soll in Kürze an die Abt. Sozial- und Wohnungswesen zur Nutzung übergeben werden.

Aufgrund der derzeit angespannten Belegungssituation in den anderen städtischen Unterkünften kann davon ausgegangen werden, dass die Unterkunft Mühlenweg 10 bis 16 zügig belegt werden kann.

Künftig ist vorgesehen, alle Wohneinheiten inkl. Energie (Strom) zu vergeben. Diese Verfahrensweise hat sich bereits in der Unterkunft Lübscher Kamp 45 bewährt. Die Energiekosten müssen daher zunächst durch die Stadt Itzehoe an die Stadtwerke Itzehoe gezahlt werden und werden über die Nutzungsentschädigung der Bewohner wieder vereinnahmt.

Aufgrund des Neubaus sind neue Gebührensätze zu kalkulieren, die deutlich über der bisherigen Nutzungsentschädigung liegen und damit höhere Einnahmen erzielen lassen.

Eine Überprüfung der Gebührensätze für die Unterkünfte Lübscher Kamp 45 und Mühlenweg 18 bis 24 hat ergeben, dass sich gegenüber dem Jahr 2001 Steigerungen im Bereich der Heiz- und Nebenkosten ergeben haben, die eine Erhöhung der Nutzungsentschädigung auch hier erforderlich machen.

Die Anpassung aller Nutzungsentschädigungen stellt sich künftig wie folgt dar:

Neubau Mühlenweg 10 - 16:

1 Zimmer (ca. 14,94 m²) mit Dusche /WC /Küchenelement /Zentralheizung /Kabelfernsehen /Strom inkl. >>> Bei einer Belegung mit einer Person: 224,10 € Brutto warm

1 Zimmer (ca. 18,71 m²) mit Dusche /WC /Küchenelement /Zentralheizung /Kabelfernsehen /Strom inkl. >>> Bei einer Belegung mit einer Person: 280,70 € Brutto warm

Lübscher Kamp 45:

1 Zimmer (ca. 24,7 m²) mit Dusche /WC / Küchenelement /Zentralheizung /Kabelfernsehen /Strom inkl. >>> Bei einer Belegung mit einer Person: 247,00 € Brutto warm - bisher 234,70 € wie vor >>> Bei einer Belegung mit zwei Personen: 370,50 € Brutto warm - bisher 345,80 €

1 Zimmer (ca. 26,9 m²) mit Dusche /WC / Küchenelement /Zentralheizung /Kabelfernsehen /Strom inkl. >>> Bei einer Belegung mit einer Person: 269,00 € Brutto warm - bisher 255,60 € wie vor >>> Bei einer Belegung mit zwei Personen: 403,50 € Brutto warm - bisher 376,60 €

Altbau Mühlenweg 18 – 24:

1 Zimmer (ca. 16,5 m²) mit Gemeinschaftsdusche/WC/Kohleofen/Strom inkl.
>>> Bei einer Belegung mit einer Person: 82,50 € Brutto ohne Heizmittel (bisher 58,00 €)

Eine weitere Änderung stellt die Vergabe von Räumen im Altbau Mühlenweg zu Lagerzwecken dar. Soweit absehbar ist, dass Räume im Altbau zu Wohnzwecken nicht benötigt werden, sollen diese künftig auch zu Lagerzwecken angeboten werden. Hintergrund ist, dass im Falle einer Zwangsräumung stets mehr Hausrat anfällt, als ein Raum in den Unterkünften aufnehmen kann. So kam es in der Vergangenheit vor, dass Räume kaum noch zugänglich waren. Diesen Situationen könnte hierdurch wirksam begegnet werden. Als Entschädigung sind in diesem Fall 30,00 € / Monat und Raum vorgesehen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.11.09 den Beschluss der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Itzehoe durch die Ratsversammlung einstimmig empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen	x	ja (bitte erläutern)		nein
<p>HHSt. 43500/1100 Benutzungsgebühren Anhebung des bisherigen Ansatzes von 45.000,00 € auf 65.000,00 €</p> <p>HHSt. 43500/5400 Bewirtschaftungskosten Anhebung des bisherigen Ansatzes von 43.500,00 € auf 53.500,00 €</p>				

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt, die Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Itzehoe in der beigefügten Fassung zu erlassen.

gez. Blaschke

Gebührensatzung
für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Itzehoe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S.57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.09 (GVOBl. Schl.-H. S.93) und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.07 (GVOBl. Schl.-H. S.362), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung erlassen.

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Benutzung der von der Stadt Itzehoe zur Beseitigung der Obdachlosigkeit unterhaltenen Gemeinschafts- und Obdachlosenunterkünfte wird eine Benutzungsgebühr (Nutzungsentgelt) erhoben.

§ 2

Entstehung der Gebührenschuld

Die Pflicht zur Zahlung entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme und endet mit der Aufgabe der Unterkunft.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der durch die Ordnungsbehörde eingewiesene Obdachlose. Bei eingewiesenen Familien haften die einzelnen Mitglieder als Gesamtschuldner.

§ 4

Berechnung der Gebühr

- (1) Die Gebühr für die Obdachlosenunterkünfte Lübscher Kamp, Mühlenweg 10 - 16 (Neubau) und Mühlenweg 18 bis 24 wird nach der zugewiesenen Nutzfläche berechnet. Die Gebühr ist in der Endsumme auf volle 0,10 Cent auf- bzw. abzurunden. Für Flure, Waschküchen und ähnliche Räume, die der allgemeinen Benutzung dienen, sowie für Aborte und Stallräume wird keine Gebühr erhoben. Bei einer tagweisen Benutzung wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Benutzungsgebühr erhoben. In der Benutzungsgebühr sind die Kosten für Wasserentnahme, Stromverbrauch, Entwässerung, Schornsteinreinigung und Müllabfuhr enthalten.

§ 5**Höhe der Gebühr**

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich je Quadratmeter Nutzfläche in den Obdachlosenunterkünften

Unterkunft	Belegung durch 1 Person	Belegung durch 2 oder mehr Bewohner, je Bewohner
Mühlenweg 18 bis 24 (Altbau)	5,00 €	2,50 €
Mühlenweg 10 bis 16 (Neubau)	15,00 €	7,50 €
Lübscher Kamp 45	10,00 €	5,00 €

- (2) Für die Benutzung der Unterkunft Mühlenweg 18 bis 24 (Altbau) im Falle einer Vergabe zu Lagerzwecken wird eine Gebühr von 30,00 € mtl. erhoben.
- (3) Für die Benutzung der Unterkunftsräume für durchreisende Obdachlose in der Notunterkunft Mühlenweg (Übernachtungsstätte) wird keine Gebühr erhoben.

§ 6**Fälligkeit**

- (1) Die Gebühr gem. § 5 (1) ist bis zum dritten Tag nach dem Einzug in die Obdachlosenunterkunft und in der Folgezeit bis zum 03. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig.
- (2) Die Geltendmachung von Mängeln in oder an den Unterkünften entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung der Gebühr.

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

gez.

Blaschke
Bürgermeister

C) Aussprache:

Bürgermeister Blaschke gab noch zwei redaktionelle Änderungen bekannt. Zunächst bat er darum, in § 5 Abs. 1 in der Überschrift der rechten Spalte die Formulierung „je Bewohner“ durch die Formulierung „je **weiteren** Bewohner“ zu ersetzen. Darüber hinaus ist in § 7 noch das Außerkrafttreten der alten Satzung zu regeln. Dazu ist § 7 um folgende Regelung zu ergänzen:

Am gleichen Tage tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Itzehoe vom 26.11.2001 außer Kraft.

Der Vorsitzende des Sozialausschusses, Ratsherr Konarski (UWI), erläuterte nochmals den Sachverhalt und bat um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

D) Beschluss:

Der Bürgervorsteher ließ über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, und zwar unter Berücksichtigung der von Bürgermeister Blaschke vorgetragenen Ergänzungen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Drucksache Nr. 48/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 12.11.2009

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Benennung des neu gestalteten Platzes zwischen den drei Hochhäusern in Edendorf

A) **Erläuterungen:**

Der neu gestaltete zentrale Platz wurde im Oktober fertig gestellt und wird am 27.11.09 offiziell eingeweiht. Der Platz wurde aufgrund seiner Aufenthaltsfunktion mit Zustimmung der Grundstückseigentümerin dem öffentlichen Verkehr gewidmet; dieser Platzbereich bleibt jedoch im Privateigentum.

Dieser Platz soll nunmehr einen offiziellen Namen erhalten. Eine postalische Umbenennung von Grundstücken ist damit nicht verbunden. Der nordsüdlich verlaufende Fuß- und Radweg trägt den Flurnamen „Goldbergweg“ in Verlängerung der bestehenden Straße.

In der Presse und den Verwaltungsvorgängen wurde bereits die Bezeichnung „Goldbergplatz“ für den neuen Platzbereich verwandt. Entsprechend den Aussagen in der Edendorfer Chronik (2. Auflage) von Herrn Johann Rathmann aus Sommer 1987 ist ein historischer Bezug gegeben. Der ursprüngliche „Goldberg“ wurde aufgrund der Anlegung von Knicks und der 1968/69 einsetzenden Bebauung jedoch mehrfach abgetragen.

Auch die Agenda Gruppe stimmt diesem Namensvorschlag zu.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 –TOP 4 - den historischen Namen „**Goldbergplatz**“ empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
Bekanntmachung in NR und Internet				

B) **Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung beschließt, den neu gestalteten Platz zwischen den drei Hochhäusern in Edendorf mit „Goldbergplatz“ zu benennen.

gez. Blaschke

C) Beschluss:

Einstimmig

Drucksache Nr. 49/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 12. November 2009

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Region Itzehoe - Weitere Zusammenarbeit –

A. Erläuterungen:

Seit 2001 arbeiten die Stadt Itzehoe und ihre 15 Umlandgemeinden in der Arbeitsgemeinschaft Region Itzehoe zusammen. Seit 2005 wird diese Zusammenarbeit durch die GLC – Glücksburg Consulting Group – als hauptamtliches Regionalmanagement begleitet. Für den Projektzeitraum von 2005 bis 2009 wurde eine öffentliche Förderung aus dem Programm „Zukunft auf dem Lande“ in Höhe von 192.000,00 € geleistet. Bei Gesamtkosten von 317.000,00 € betrug der Förderanteil 61 %.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe der Region am 8. Juli 2009 wurde von den Bürgermeistern der Regionsgemeinden der grundsätzliche Wille zur weiteren Zusammenarbeit innerhalb der Region Itzehoe bekundet. Allerdings wurde beschlossen, den weiteren Regionsprozess nicht mehr mit der Firma GLC – Glücksburg Consulting Group – durchzuführen, sondern für das Management der Region Itzehoe neue Wege zu beschreiten. Das Amt Itzehoe-Land als Auftraggeber gegenüber GLC hat den Vertrag mit GLC inzwischen auch schon zum 31.12.2009 gekündigt.

Die Lenkungsgruppe hat sich dafür ausgesprochen, dass weitere Schritte unternommen werden sollen, die im vergangenen Jahr geschaffene Regionalmarke „Region Itzehoe – Hightech und Lebenslust“ zu etablieren. Dieses Projekt ist im Rahmen der Aktivregion förderwürdig. Zur Durchführung dieses Projektes in den Jahren 2010 bis 2012 werden Gesamtkosten in Höhe von 160.056,00 € entstehen. Bei einer Förderquote von 55 % der förderfähigen Kosten ergibt sich eine Förderung in Höhe von 74.250,00 €. Am 29.10.2009 ging der Förderbescheid beim Amt Itzehoe-Land ein.

Das Projekt „Etablierung der Regionalmarke“ soll ein wesentliches Standbein für den weiteren Regionsprozess darstellen. An Eigenmitteln wären hierfür pro Jahr von der Region 28.800,00 € aufzubringen. Der Anteil der Stadt Itzehoe beträgt mit gut 14.000,00 € knapp die Hälfte dieses Betrages.

Die Region will aber nicht nur die Regionsmarke etablieren, sondern weitere Projekte voranbringen. Als wesentliche Aufgaben der zukünftigen Zusammenarbeit werden darüber hinaus die kommunale Abstimmung und die kommunale Zusammenarbeit innerhalb der Region gesehen. Auch sollen die Interessen der Wirtschaft zukünftig intensiver in die Zusammenarbeit eingebunden werden.

Aus diesem Grunde ist daran gedacht, die für die Etablierung der Regionalmarke erforderlichen kommunalen Eigenanteile in Höhe von 28.800,00 € p.a. um 21.200,00 € jährlich aufzustocken, so dass in den kommenden drei Jahren an Eigenmitteln aus der Region 150.000,00 € (50.000,00 € pro Jahr) aufzuwenden wären. Aufgrund des Verteilungsschlüssels innerhalb der Region ist mit einem jährlichen Anteilsbetrag für die Stadt Itzehoe in Höhe von rd. 24.500,00 € zu rechnen.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe am 8. Juli 2009 bestand Einigkeit dahin gehend, dass der weitere Regionsprozess wiederum extern vergeben werden soll, wobei der erforderliche „Kümmerer“ möglichst aus der Region kommen sollte. Gewünscht ist, dass derjenige Akteur, der für den Regionsprozess den Zuschlag bekommen sollte, auch den Zuschlag für das Projekt „Etablierung der Regionalmarke“ erhält.

Bis auf die Gemeinde Neuenbrook und die Stadt Itzehoe haben inzwischen alle Gemeinden der Region Itzehoe die Bereitschaft zur Weiterarbeit und zur Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel bekundet. Sollte die Gemeinde Neuenbrook nicht doch noch einlenken, wäre ihr Finanzierungsanteil in Höhe von rd. 1.200,00 € p.a. entsprechend dem bestehenden Schlüssel auf die 15 verbleibenden Regionskommunen zu verteilen. Für die Stadt Itzehoe würde das zu Mehrkosten von knapp 600,00 € p.a. führen.

In seiner Sitzung am 05.10.2009 hat der Hauptausschuss beschlossen, der Ratsversammlung zu empfehlen, sich an einer weiteren Zusammenarbeit innerhalb der Region Itzehoe mit den sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen zu beteiligen. Sobald ein entsprechender Beschluss der Ratsversammlung vorliegt, wird die Ausschreibung für das Projekt „Etablierung der Regionalmarke“ und Projektmanagement für die Region Itzehoe veröffentlicht werden.

Hinsichtlich der Fortschreibung der Zielvereinbarung der Region Itzehoe hat der Hauptausschuss eine Entscheidung zurückgestellt und den Bürgermeister beauftragt, die Zielvereinbarung nach zu verhandeln. Hierzu hat am 29.10.2009 im Rahmen der internen Lenkungsgruppe der Region Itzehoe eine erste Beratung stattgefunden. Das Protokoll, aus dem die weitergehenden Forderungen der Stadt Itzehoe hervorgehen, ist als **Anlage** beigefügt. Die in der internen Lenkungsgruppe formulierten Wünsche wurden in die Sitzung der Lenkungsgruppe der Region Itzehoe eingebracht. In der Diskussion wurde deutlich, dass den Wünschen weitgehend gefolgt werden kann. Offen blieben nur die beiden Punkte „Nordumgehung Itzehoes“ und „letzte Fragen des gemeindeübergreifenden Gewerbe-/Industriegebietes Neuenbrook, Lägerdorf und Rethwisch“. Bis zur Ratsversammlung am 12. November 2009 war eine abschließende Beratung jedoch noch nicht möglich. Die Zielvereinbarung in der endgültigen Fassung wird der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe voraussichtlich in ihrer nächsten Sitzung und noch vor Unterschrift zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

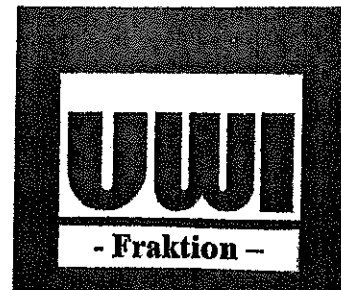
Hinsichtlich der vom Hauptausschuss gewünschten Überprüfung der Honorarauszahlungen an GLC wegen möglicher Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ist festzuhalten, dass GLC die geleisteten Arbeiten und Stunden im Rahmen von Leistungsübersichten monatlich dem Amt Itzehoe-Land als Auftraggeber mitteilt. Die Gremiensitzungen der Region Itzehoe werden nach vorher mit der Lenkungsgruppe abgestimmtem Sitzungsplan durchgeführt. Begleitet werden die Sitzungen durch die Projektmanagerin und/oder durch die Projektassistentin. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen ist nicht erkennbar, dass GLC seine bisherigen vertraglichen Verpflichtungen für das Jahr 2009 als auch für die Vorjahre nicht erfüllt hätte.

B. Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Itzehoe bekennt sich weiterhin zur Region Itzehoe.
2. Die Stadt Itzehoe erklärt sich bereit, auch in den kommenden drei Jahren, somit bis einschließlich des Jahres 2012, ihren Kostenanteil zum Eigenanteil der Regionsgemeinden in Höhe von insgesamt 50.000,00 € p.a. zu leisten.
3. Der Abschluss einer neuen Zielvereinbarung wird zurückgestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt, aufgrund der Diskussion im Hauptausschuss, die Zielvereinbarung nach zu verhandeln.

Per Fax vorweg übermittelt



UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT ITZEHOE

25510 Itzehoe, Postfach 2003

An den
Bürgermeister der Stadt Itzehoe
Herrn Rüdiger B l a s c h k e
Reichenstraße 23

25524 It z e h o e

27. OKT. 2009 / Re.

Bei Rückfragen bitte wenden an:
Hans Emil L o r e n z

Telefon: 04821 / 9 10 41

26. Oktober 2009 – I/Lo

Einladung zu den Sitzungen der Lenkungsgruppe –Region Itzehoe- am 29. Oktober 2009 um 17. 00 Uhr im Historischen Rathaus und um 19.00 Uhr in der Kreisfeuerwehrrzentrale Steinburg in Breitenburg-Nordoe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Blaschke,

wir nehmen Bezug auf die o. a. Sitzungen.

Die Einladung zu diesen Sitzungen ist uns am 19.10.2009 zugegangen.

Wir bedauern außerordentlich, auf diesen Sitzungen aus Termingründen nicht vertreten zu sein.

Die Gründe dafür hat Ihnen unser Fraktionsmitglied, der Ratsherr Wolfgang Esskuchen, anlässlich der Bauausschuss-Sitzung am 20.10.2009 der Stadt Itzehoe mitgeteilt.

Aufgrund der Wichtigkeit dieser Sache sehen wir uns veranlasst, Ihnen und den an der Sitzung Teilnehmenden unseren Standpunkt zum Entwurf der Ergänzung vom 29.07.2009 zur „Zielvereinbarung der Region Itzehoe“ Teilfortschreibung der Entwicklungsstrategie vom 11.12.2002“ wie folgt mitzuteilen. Nachstehend sind einige aufgeführt:

III. Zielformulierung im Bereich Verkehr

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass der Bau einer Nordumgehung von Itzehoe das dringlichste Verkehrsprojekt zur Verbesserung der Ost-West-Verkehrsbeziehung im überregionalen Straßennetz im Zuge der B 206/B 77 ist und nach wie vor höchste Priorität hat.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die vertraglichen Vereinbarungen in der Zielvereinbarung der Region Itzehoe vom 11.12.2002.

Auf die Initiative der WIST im Steinburger Kreistag vom 07.10.2009 sowie Bauausschuss-Sitzung vom 11.11. 2009 des Kreises Steinburg möchten wir ausdrücklich hinweisen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf das Sondierungsgespräch für die Bildung einer Arbeitsgruppe „Nordumgehung für Itzehoe“ am 30.10.2009 im Kreis Steinburg hinweisen.

IV. Zielformulierung Einzelhandel

Im Vertrag vom 11.12.2002 heißt es unter 3.3 auf der Seite 21: „Eine Sonderentwicklung im Bereich des Holz- und Baufachhandels hat der Standort „Hauptthoff“ in der Gemeinde

Seite -2- zum Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Itzehoe, Herrn Rüdiger Blaschke, vom 26. Oktober 2009

Heiligenstedten genommen. Die mit diesem Sortimentschwerpunkt verbundene Sonderentwicklung wird von der Region mitgetragen.“

Die vorstehenden Ausführungen sollten wie folgt neu ergänzt werden: „Weitere Handelsflächen sind dort nicht anzusiedeln“.

Bei der Formulierung, die im Vertrag vom 11.12.2002 wie folgt lautet, sollte es bleiben: „ist die Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung in den Gemeinden und den Stadtteilen Itzehoers Ziel der Region.“

Bei den anderen Formulierungen muss es, wie im Vertrag vom 11.12.2002 im Bereich Einzelhandel ausgeführt, bleiben und nicht durch die im Ergänzungspapier vom 29.07.2009 vorgeschlagene Formulierung verändert werden.

IV. 1. Zielformulierung Gewerbe

1. Gemeindefübergreifendes Gewerbegebiet Neuenbrook, Lägerdorf, Rethwisch, Seite 19, (siehe Vertrag vom 11.12.2002) heißt es: „Bevor die Nutzung festgelegt wird, ist ein städtebauliches Rahmenkonzept zu vereinbaren.“ Bevor dieses nicht vorliegt, sind keine weiteren Entscheidungen und verbindliche Erklärungen zu treffen.

5 b Ottenbüttel: Text nicht neu formulieren, sondern übernehmen wie Seite 20 – Vertrag vom 11.12.2002.

Breitenburg

Es sollten keine weiteren gewerblichen Entwicklungen zu Lasten der Stadt Itzehoe zugelassen werden. Als Beispiel nannte der Unterzeichnende im Hauptausschuss der Stadt Itzehoe vom 05.10.2009 die neuen Gewerbegebiete in Heiligenstedten (Anbindung an die B 5), Breitenburg/Nordoe und Lägerdorf. Um die Konkurrenzsituation zu Itzehoe zu vermeiden, könnten wir uns eine Umgemeindung der Konversionsflächen in der Gemeinde Breitenburg/Nordoe nach Itzehoe gegen eine einmalige Entschädigung an die Gemeinde Breitenburg/Nordoe vorstellen. Flächen sind in der Vergangenheit von anderen Itzehoer Randgemeinden nach Itzehoe bereits umgemeindet worden.

Gewerbegebietsentwicklung vorrangig für den örtlichen Bedarf muss wie folgt lauten:
Gewerbegebietsentwicklung nur für den örtlichen Bedarf

Es sollten Handelseinrichtungen in diesen Gewerbegebieten auf 300 m² beschränkt werden.

- Erweiterung Gewerbegebiet Hohenaspe
- Gemeinde Lägerdorf (Klein England Planung)

IV. 2. Zielformulierung Einzelhandel

Der Satz „Das Ziel der Gemeinde Heiligenstedten (Mitversorgung Gemeinde Bekmünde), einen Nahversorger anzusiedeln, bleibt bestehen.“ ist zu streichen.

Begründung: ist im Vertrag vom 11.12.2002 nicht enthalten.

V 1.1 Überörtliche Maßnahmen

Die Vereinbarung mit dem neuen Wohnungsbaukonzept wird von unserer Fraktion in der vorgelegten Form nicht mitgetragen.

Seite -3- zum Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Itzehoe, Herrn Rüdiger Blaschke, vom 26. Oktober 2009

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Ausführungen des Unterzeichnenden im Hauptausschuss der Stadt Itzehoe vom 05.10.2009, das die Verteilung der neuen Wohnungsbaukontingente aufgrund der Einwohnerzahlen zwischen Itzehoe und den Umlandgemeinden im Papier vom 29.07.2009 von uns nicht akzeptiert wird. Bürgermeister Blaschke hat hier eine neue Vereinbarung über das Wohnungsbaukontingent ohne die Zustimmung der Itzehoer Ratsversammlung zu Lasten von Itzehoe unterschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass der Vertrag vom 11.12.2002 nach wie vor in allen seinen Teilen Vertragsbestandteil zwischen der Stadt Itzehoe und den beteiligten Umlandgemeinden ist. Sollten Abänderungen einvernehmlich getätigt werden, so sollten die abgeänderten Vertragsbestandteile auf diese Bezug nehmen und durch neue Formulierungen ersetzt werden, um spätere Missverständnisse zu vermeiden.

Wir bitten, den beteiligten Gemeinden sowie den Mitgliedern der Lenkungsgruppe eine Kopie unseres heutigen Schreibens auszuhändigen. Von den Sitzungen am 29.10.2009 erbitten wir ein Protokoll an unsere Fraktion. Diesem Protokoll ist unser heutiges Schreiben beizufügen.

Zusammenfassend stellt die UWI-Fraktion fest, dass die in der Legislaturperiode 1998-2003 schwer erkämpften Positionen im Bereich Wohn- und Gewerbegebiete in der am 11.12.2002 abgeschlossenen Zielvereinbarung freiwillig in der Zusatzvereinbarung vom 29.07.2009 aufgegeben werden sollen. Während das Umland gestärkt wird, verzichtet Itzehoe auf mögliche Einnahmen in ihrem Stadtgebiet. Schließlich tätigt die Stadt Itzehoe nicht unerhebliche Aufwendungen, von denen auch die Umlandgemeinden stark profitieren.

Die UWI-Fraktion wird dem vorgelegten Papier vom 29.07.2009 in dieser Form nicht zustimmen.

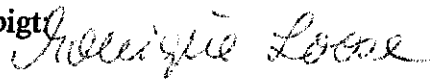
Eine Kopie unseres heutigen Schreibens haben die Fraktionsvorsitzenden in der Itzehoer Ratsversammlung mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung erhalten.

Zu weiteren Auskünften stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

UWI – Fraktion
Gez. Lorenz – Fraktionsvorsitzender
(von unterwegs diktiert)

Beglaubigt 
(Monique Loose)

Region Itzehoe

Stand der Beschlussfassung in den einzelnen Regionskommunen

Amt Breitenburg	Bekennnis zur Region	Mittelbereit-stellung	Zielvereinbarung
Breitenburg	ja	ja	zugestimmt
Oelxdorf	ja	ja	zugestimmt
Lägerdorf	ja	ja	Nachverhandlungsbedarf wird für Lägerdorf gesehen
Münsterdorf	ja	ja	nicht zugestimmt wg gemeindeüberggr Ge-Gl-Gebiet Neuenbrook, Lägerdorf und Rethwisch

Amt Itzehoe-Land	Bekennnis zur Region	Mittelbereit-stellung	Zielvereinbarung
Bekmünde	ja	ja	Ergänzungswunsch "Ortsdurchfahrt Bekmünde (L 135)
Heiligenstedten	ja	ja	zugestimmt
Heiligenstedtenerkamp	ja	ja	zugestimmt
Hohenaspe	ja	ja	bedingte Zustimmung und Erwartung dass sich Wirtschaft finanziell beteiligt
Oldendorf	ja	ja	zugestimmt
Offenbüttel	ja	ja	Zielvorgaben konkretisieren, Nordumgehung abgelehnt

Amt Krempermarsch	Bekennnis zur Region	Mittelbereit-stellung	Zielvereinbarung
Dägeling	ja	ja	zugestimmt
Kremperheide	ja	ja	zugestimmt
Krempermoor	ja	ja	wenn sich alle anderen beteiligen
Rethwisch	ja	ja	zugestimmt
Neuenbrook	nein	nein	Patt: 4.4 über Antrag auszusteuigen

Stadt Itzehoe	Bekennnis zur Region	Mittelbereit-stellung	Zielvereinbarung
	ja	ja	noch nachzuverhandeln
	Empfehlung für die Ratsversammlung am 12.11.2009		

Protokoll

über die Sitzung der internen Lenkungsgruppe am 29.10.2009 Im Zimmer 4 des Historischen Rathauses

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr
 Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

Anwesend:

Selbstverwaltung: Bürgervorsteher Köhnke
 Ratsherr Molkenthin
 Ratsherr Wolter
 Ratsherr Kröhn
 Ratsherr Peters (ab 18 Uhr)

Verwaltung: Bürgermeister Rüdiger Blaschke
 Herr Schöniger (zugleich Protokoll)

TOP 1: Begrüßung

Bürgermeister Blaschke begrüßte die Teilnehmer der Lenkungsgruppe und verteilte ein Schreiben der UWI-Fraktion, die aus terminlichen Gründen kein Mitglied in die Lenkungsgruppen-Sitzung entsenden konnte, vom 26.10.2009. Die UWI erläutert in diesem Schriftsatz den Standpunkt der Fraktion zum Entwurf „Zielvereinbarung der Region Itzehoe“ vom 29.07.2009 und nimmt zu Einzelpunkten Stellung.

Außerdem verteilte Bürgermeister Blaschke ein Abdruck des Entwurfs „Zielvereinbarung der Region Itzehoe“ als Arbeitsgrundlage für den Sitzungsverlauf sowie ein Papier mit dem Stand der Beschlussfassung in den einzelnen Regionskommunen (s. Anlage).

TOP 2: Weitere Zusammenarbeit in der Region Itzehoe ab 2010

- a) Aktueller Stand der Beschlussfassungen in den Gemeinden der Region Itzehoe
- b) Stand der Beschlussfassung über die Zielvereinbarung

Mit den unter TOP 1 bezeichneten Unterlagen wurde in der internen Lenkungsgruppensitzung zunächst das Schreiben der UWI-Fraktion behandelt und mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen:

Bereich Verkehr: Die UWI weist auf die Bedeutung der Nordumgehung als ein dringliches Verkehrsprojekt zur Verbesserung der Ost-West-Verbindung im überregionalen Straßennetz hin.

Ergebnis: Aus der Mitte der Lenkungsgruppe wurde zur Entlastung des Langen Peters in Itzehoe eine Mautgebührenpflicht für den Schwerlastverkehr über die B 77 angeregt, um die gebührenfreie Nutzung der Verbindung über Itzehoe zur A 23 die Attraktivität zu nehmen. Im Zuge der Diskussion über eine Nordumgehung sprach sich die LG für eine zunächst zu verfolgende „kleine Lösung“ aus, die eine Querung von der B 77 zur L 127 (B 204) vorsieht. Dahingehend ist die Zielvereinbarung im Punkt III 1.1 auf der Seite 4 zu ergänzen.

Einzelhandel: Die UWI-Fraktion will im Zuge der Einzelhandels-Sonderentwicklung am Standort Heiligenstedten weitere Handelsflächen ausschließen.

Ergebnis: Die LG sprach sich dafür aus, dass Nahversorger mit einer Verkaufsfläche von max. 800 qm ohne Bedenken akzeptiert werden können und folgte dem Wunsch der UWI nicht.

Gewerbe: Die UWI-Fraktion erwartet vor Abgabe weiterer verbindlicher Entscheidungen für das gemeindeübergreifende Gewerbegebiet Neuenbrook-Lägerdorf-Rethwisch ein städtebauliches Rahmenkonzept.

Ergebnis: Die LG folgte diesem Hinweis und erklärte, dass die Stadt bei Beteiligungsverfahren auf jeden Fall mit „ins Boot“ gehört.

Konversionsfläche Breitenburg: Die UWI verlangt keine weiteren Entwicklungen zu Lasten der Stadt Itzehoe und trägt das Wohnungsbaukonzept nicht mit.

Ergebnis: Bürgermeister Blaschke räumte zwar ein, dass er bei der Unterzeichnung des Wohnungsbaukonzeptes formal den Fehler gemacht habe, dass er keinen Beschluss der Ratsversammlung hatte, aber deswegen sei die Vereinbarung über die Wohnungsbaukontingente von ihm kein Alleingang gewesen. Der Vereinbarung liege ein klares Votum des Bauausschusses zugrunde und könne jetzt nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Protokoll-Hinweis: Vereinbart wurde das Einvernehmen für 100 zusätzliche Wohneinheiten und 12 ha Gewerbefläche bei einer Ausgleichszahlung von 210.000,-- €.

TOP 3: Zielvereinbarung der Region Itzehoe

Zielformulierung Gewerbe

- Alsen (IV.1.1 / Seite 6)

Die Formulierung „Der Altstandort Alsen in Itzehoe bietet multifunktionale Entwicklungschancen sowohl für Gewerbe und Einzelhandel als auch für Freizeitnutzungen“ soll die folgende Einschränkung erhalten: „*Einzelhandel (Umsiedlung Knutzen)*“.

Zielformulierung Landschaftsmarketing und Tagestourismus

- Naherholungskonzept (VI.1 /Seite 12)

Zu ergänzen ist die Errichtung einer Wanderwegverbindung entlang der Stör von Breitenburg bis nach Heiligenstedten.

Zielformulierung Gewinnung weiterer Mitgliedskommunen

- NEU

Zwecks Weiterentwicklung und Ausschöpfen vorhandenen Potenzials und Setzen positiver Akzente wird angestrebt, weitere Mitgliedskommunen für die Arbeit in und für die Region Itzehoe zu gewinnen.

TOP 4: Verschiedenes

Es wurden keine weiteren Themen behandelt.

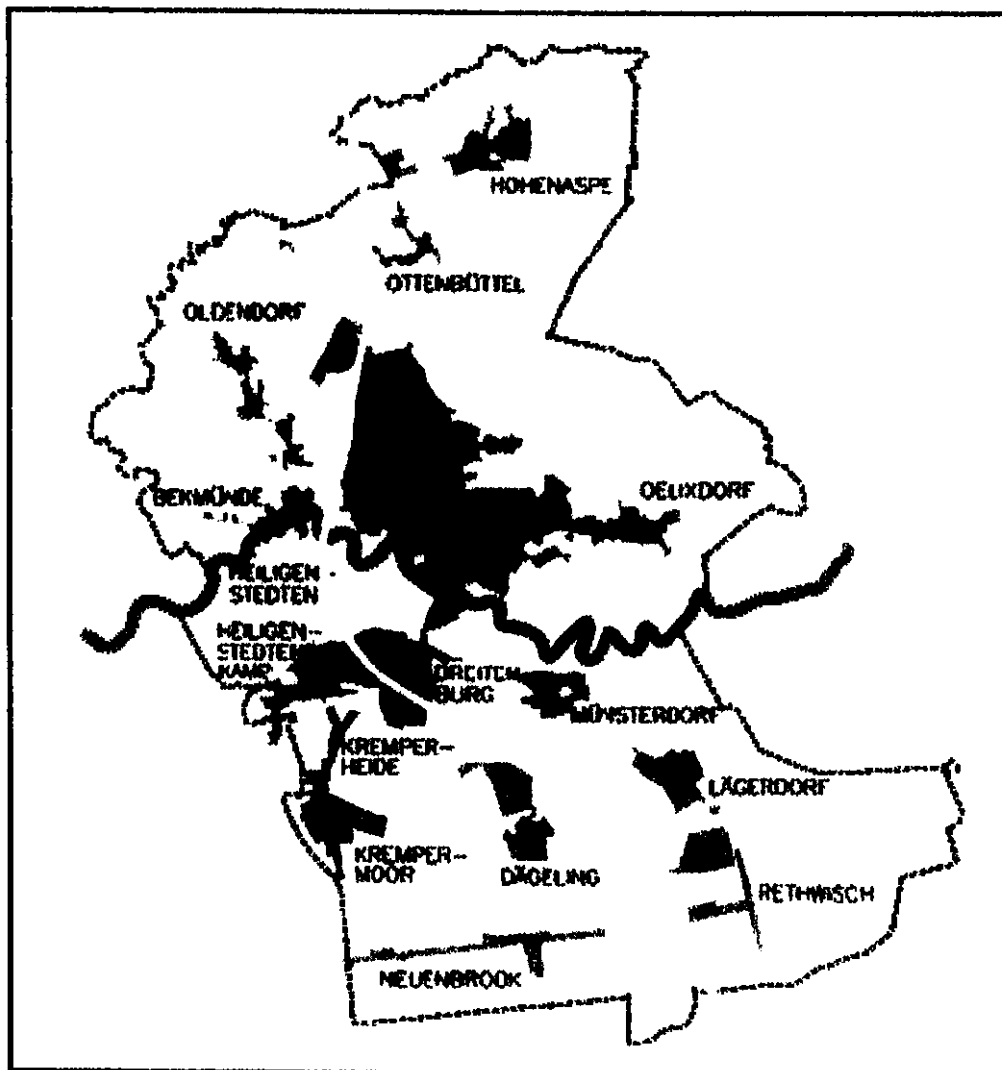
Itzehoe, 30.10.2009

Gunther Schöniger

Zielvereinbarung der Region Itzehoe

Teilfortschreibung der Regionalen

Entwicklungsstrategie vom 11.12.2002

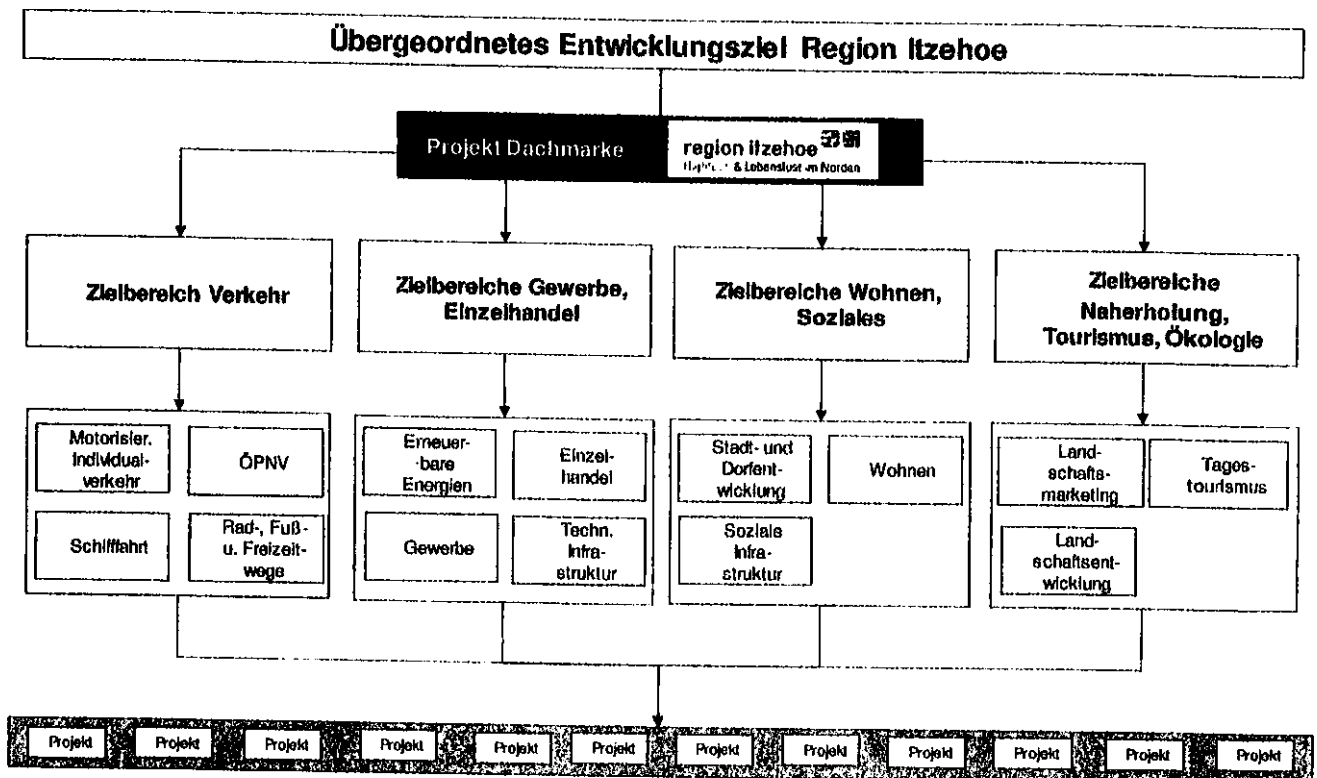


29.07.2009

Inhaltsverzeichnis

I.	Zielhierarchie	3
II.	Übergeordnetes Entwicklungsziel der Region Itzehoe.....	3
II.1	Projekt Dachmarke.....	3
III.	Zielformulierung im Bereich Verkehr.....	4
III.1	Zielformulierung im Bereich Motorisierter Individualverkehr	4
III.1.1	Überörtliche Maßnahmenbeschreibung.....	4
III.1.2	Örtliche Maßnahmenbeschreibung	4
III.2	Zielformulierung Öffentlicher Personennahverkehr	5
III.2.1	Überörtliche Maßnahmenbeschreibung.....	5
III.2.2	Örtliche Maßnahmenbeschreibung	5
III.3	Zielformulierung Schifffahrtsverkehr	5
III.4	Zielformulierung Rad-, Fuß- und Freizeitwege	5
IV.	Zielformulierung Gewerbe und Einzelhandel	5
IV.1	Zielformulierung Gewerbe	6
IV.1.1	Örtliche Maßnahmenbeschreibung	6
IV.2	Zielformulierung Einzelhandel	7
IV.2.1	Örtliche Maßnahmenbeschreibung	7
IV.3	Zielformulierung Erneuerbare Energien.....	7
IV.4	Zielformulierung Technische Infrastruktur	7
IV.4.1	Überörtliche Maßnahmen.....	8
V.	Zielformulierung Wohnen und Soziales	8
V.1	Zielformulierung Wohnen	8
V.1.1	Überörtliche Maßnahmen.....	8
V.1.2	Örtliche Maßnahmen.....	10
V.2	Zielformulierung Soziale Infrastruktur.....	10
V.2.1	Überörtliche Maßnahmen.....	10
V.2.2	Örtliche Maßnahmen.....	11
V.3	Zielformulierung Stadt- und Dorfentwicklung.....	11
VI.	Zielformulierung Naherholung, Tagestourismus und Ökologie.....	12
VI.1	Zielformulierung Landschaftsmarketing und Tagestourismus.....	12
VI.2	Zielformulierung Landschaftsentwicklung.....	12

I. Zielhierarchie



II. Übergeordnetes Entwicklungsziel der Region Itzehoe

Die Region Itzehoe positioniert sich mit der Dachmarke „region itzehoe - Hightech & Lebenslust im Norden“ als Wohn-, Wirtschafts- und Unternehmensstandort. Als leistungsstarke Region innerhalb der Metropolregion Hamburg wird überregional im Wettbewerb der Regionen die Positionierung als Wirtschafts- und Wohnregion erreicht. Übergeordnetes Ziel ist eine langfristig positive wirtschaftliche Entwicklung. Maßgaben sind die Trendumkehr der prognostizierten rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und der überproportionale Anstieg von Unternehmen, Unternehmerhaushalten, Fachkräften und ihren Familien.

II.1 Projekt Dachmarke

Mit der Etablierung der Regionsmarke „region itzehoe - Hightech & Lebenslust“ soll die Region Itzehoe im Standortwettbewerb ein klares und attraktives Profil erhalten. Weiterhin soll ein Netzwerk zwischen Kommunen, Unternehmern und Institutionen in der Region aufgebaut werden, welches das Markenprofil durch gezielte Maßnahmen schärft. Die Dachmarke soll damit einen Beitrag zur Ansiedlung von Unternehmen und von Fachkräften sowie zur innerregionalen Netzwerkbildung leisten. Ziel ist es, die Region Itzehoe bis 2012 als Hightech-Region im Norden (Schleswig-Holstein und Metropolregion Hamburg) zu positionieren.

Die Dachmarke soll den Charakter eines Leitthemas für die gemeinsame Entwicklung der Akteure der Region Itzehoe haben. Die Marke soll im ersten Schritt in die eigene Region wirken, dort Ak-

teure unter dem Markenbild binden und zu eigenen Projekten im Sinne der Marke motivieren. Die regionalen Partner können die Marke für eigene Aktivitäten verwenden.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen (Internetauftritt, Standortbroschüre, Fahnen, Banner, Rollups). Weiterhin sollen für die beiden Einzelaspekte der Dachmarke, d.h. für das Thema Hightech und für das Thema Lebenslust Einzelprojekte durchgeführt werden. Vorrangiges Ziel der Dachmarkenkampagne ist es, die bestehenden Unternehmen für das Standortmarketing einzubinden.

III. Zielformulierung im Bereich Verkehr

Die Region Itzehoe liegt im Schnittpunkt transnationaler Verkehrsachsen. Die A23, die künftige A20, die Bahnstrecke Hamburg-Sylt und die Nähe zum Flughafen Hamburg bieten gute bis sehr gute Verbindungen zu anderen Wirtschaftsräumen. Ein attraktives nutzerorientiertes Verkehrsnetz wird durch die sinnvolle Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger in der Region erreicht.

III.1 Zielformulierung im Bereich Motorisierter Individualverkehr

Im Bereich Motorisierter Individualverkehr wird die fortlaufende Verbesserung der Bedingungen für den überregionalen Verkehr, die stärkere Berücksichtigung anderer Belange (Qualität der Ortsdurchfahrten, störungsempfindliche Nutzungen wie Wohnen u.a.) sowie die Attraktivitätssteigerung der Stadt Itzehoe durch eine verbesserte Verkehrsführung angestrebt.

III.1.1 Überörtliche Maßnahmenbeschreibung

Mit der geplanten Bundesautobahn A20 soll die Region Itzehoe auch in Ost-West-Richtung in das Autobahnnetz eingebunden werden. Die Region Itzehoe befürwortet ein zügiges Planungs- und Bauverfahren. Die Region Itzehoe nutzt die Chancen der A20 insbesondere für die Ansiedlungsförderung für Gewerbe und Industrie.

Der Bau einer Nordumgehung von Itzehoe ist das dringliche Verkehrsprojekt zur Verbesserung der Ost-West-Verkehrsbeziehung im überregionalen Straßennetz im Zuge der B206 / B77.

III.1.2 Örtliche Maßnahmenbeschreibung

Die Ortsdurchfahrten dienen teilweise als Abkürzungsstrecken und werden mit überhöhter Geschwindigkeit befahren. Dies widerspricht den Funktionen, die diese Straßen innerorts außerdem haben (beschränkte Aufenthaltsfunktion, langsam fahrender innerörtlicher Verkehr, Radfahrer, Busverkehr, Schulweg). Betroffen sind vor allem Münsterdorf (K64 aus Richtung Lägerdorf), Heiligenstedtenerkamp (K9), Oldendorf (aus Richtung Hufe), Kremperheide (L120/ Einmündung Ostlandring) und Krempermoor. Die Region befürwortet die gemeindlichen Aktivitäten zur Beruhigung dieser Ortsdurchfahrten.

Die Region Itzehoe strebt weiterhin an, eine direkte Verbindung zwischen Oldendorf und Itzehoe zu schaffen.

III.2 Zielformulierung Öffentlicher Personennahverkehr

Durch geeignete Maßnahmen soll die überregionale Erreichbarkeit der Region Itzehoe mit Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs verbessert werden.

III.2.1 Überörtliche Maßnahmenbeschreibung

Ziel ist eine Verbesserung des ÖPNVs in der Region. Maßgabe ist der Ausbau und die Stärkung des Verkehrs sternförmig nach Itzehoe mit einer Verbesserung der Taktung von Bus und Bahn sowie einem Ausbau des Angebotes in den Abend- und Wochenendzeiten.

Die Region Itzehoe unterstützt weiterhin die Anbindung an das Tarifsysteem des HVV zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Metropole Hamburg für Pendler.

III.2.2 Örtliche Maßnahmenbeschreibung

Die Umlandgemeinden befürworten die Einführung von bedarfsgerechten, innovativen ÖPNV-Modellen, z.B. Gute-Nacht-Taxi, und prüfen deren Umsetzung auf örtlicher Ebene.

III.3 Zielformulierung Schifffahrtsverkehr

Zur Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort sollen die vorhandenen Potentiale für die Schifffahrt genutzt werden. Die Stör soll durch geeignete Maßnahmen belebt werden. Insbesondere der Itzehoer Hafen soll für Güter- und Personenverkehr ausgebaut werden. Seine Funktion für Freizeit und Erholung (Bsp. Anlegestelle für Wasserwanderer) soll nachhaltig gestärkt werden.

III.4 Zielformulierung Rad-, Fuß- und Freizeitwege

Die Region möchte den Stellenwert des Fußgänger- und Radverkehrs unter spezieller Berücksichtigung des Zieles einer barrierefreien Region weiter erhöhen. Beachtung findet hierbei insbesondere die Erhöhung der Verkehrssicherheit für diese Nutzergruppen und die Nutzung des vorhandenen Wegenetzes für Naherholung und Tourismus.

IV. Zielformulierung Gewerbe und Einzelhandel

Die Region positioniert sich durch ein überregional besonders gut angebundenes Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen im Norden der Metropolregion Hamburg. In der Region wird ein breit gefächertes Angebot an Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsflächen für die unterschiedlichen

Bedarfe an dafür entsprechend geeigneten und qualifizierten Standorten vorgehalten. Bestehende Gewerbestandorte werden weiter qualifiziert (Bestandspflege) und im Erscheinungsbild attraktiv entwickelt.

Die Region will durch eine attraktive und ausgewogene Einzelhandelsstruktur in der Kreisstadt Itzehoe ihre Versorgungsfunktion für den Kreis Steinburg und darüber hinaus stärken und ausbauen. Zentrale Ziele sind eine größtmögliche Kaufkraftbindung im Einzugsbereich des Marktraumes und die Sicherung der Grundversorgung in den Umlandgemeinden.

IV.1 Zielformulierung Gewerbe

Schwerpunkte der zukünftigen gewerblichen Entwicklung in der Region Itzehoe – neben denen dem örtlichen, standortnahen Gewerbe dienenden Gewerbeflächen -, entlang der Hauptverkehrsachsen A23 und künftigen A20 sind das Entwicklungsgebiet Neuenbrook, Lägerdorf und Rethwisch sowie der Altstandort Alsen.

IV.1.1 Örtliche Maßnahmenbeschreibung

Gemeindeübergreifendes Gewerbe- und Industriegebiet Neuenbrook, Lägerdorf, Rethwisch

Das gemeindeübergreifende Gewerbe- und Industriegebiet Neuenbrook, Lägerdorf, Rethwisch liegt an der A23 - Anschlussstelle Lägerdorf/ Rethwisch. Die Bedeutung dieser Fläche wird mit dem Bau der A20 noch weiter zunehmen. Für die Flächen liegt ein gemeindeübergreifendes Gewerbebestrukturkonzept (März 2009) vor, dem die Region mit Enthaltung der Stadt Itzehoe am 10.6.2009 bereits zugestimmt hat. Das Gebiet mit einer Größe von ca. 33 ha ist in einer interkommunalen Zusammenarbeit zu entwickeln. Mit den Flächen wird die Region die Versorgungslücke mit Industrieflächen im Kreis Steinburg schließen.

Ottenbüttel

In der Gemeinde Ottenbüttel in relativer Nähe zur A23-Anschlussstelle Itzehoe-Nord liegt ein optionaler Entwicklungsschwerpunkt (ca. 10 ha) für ein Gewerbegebiet.

Alsen

Der Altstandort Alsen in Itzehoe bietet multifunktionale Entwicklungschancen, sowohl für Gewerbe und Einzelhandel, als auch für Freizeitnutzungen.

Breitenburg

Auf dem Konversionsgelände Breitenburg wird eine gewerbliche Entwicklung mit einer Größe von knapp 12 ha zugelassen.

Gewerbegebietsentwicklung vorrangig für den örtlichen Bedarf

Die Region Itzehoe wird je nach Entwicklungsbedarf weitere örtliche Gewerbegebietsentwicklungen vorrangig für den örtlichen Bedarf prüfen und gegebenenfalls befürworten.

Bereits befürwortete Entwicklungen:

- Erweiterung Gewerbegebiet Hohenaspe
- Gemeinde Lägerdorf „Klein England“ (Planung)

IV.2 Zielformulierung Einzelhandel

Das Mittelzentrum Itzehoe verfügt als Einzelhandelsstandort über Attraktivität, die weiterentwickelt werden soll. Weiteres Ziel der Region Itzehoe ist die Sicherung / der Erhalt der wohnortnahen Grundversorgung in den Umlandgemeinden.

IV.2.1 Örtliche Maßnahmenbeschreibung

Stadt Itzehoe

Die Stadt Itzehoe wird die zentrale Bedeutung der Itzehoer Innenstadt als Einkaufs- und Dienstleistungsstandort mit hoher Aufenthaltsqualität durch geeignete Maßnahmen sowie durch Förderung ergänzender kultureller und freizeitorientierter Angebote weiter entwickeln und den Erlebnischarakter stärken. Die Region unterstützt das Ziel einer hohen Kaufkraftbindung in der Stadt Itzehoe.

Nahversorgung in den Umlandgemeinden

Für die Umlandgemeinden wird die Stärkung, der Ausbau bzw. der Erhalt der Nahversorgungseinrichtung in den Gemeinden Kremperheide (Mitversorgung der Gemeinde Krempermoor), Münsterdorf und Lägerdorf angestrebt. Das Ziel der Gemeinde Heiligenstedten (Mitversorgung Gemeinde Bekmünde) einen Nahversorger anzusiedeln, bleibt bestehen.

Für die übrigen Gemeinden der Region Itzehoe wird bei Bedarf die Einrichtung einer mobilen Lösung der Grundversorgung unter Berücksichtigung der intraregionalen Erreichbarkeit geprüft.

IV.3 Zielformulierung Erneuerbare Energien

Die Region Itzehoe setzt sich als Ziel, die Nutzung von Erneuerbaren Energien voranzutreiben und dabei neue, innovative Energieversorgungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

IV.4 Zielformulierung Technische Infrastruktur

Ziel der Entwicklung in der Region Itzehoe ist der Ausbau der technischen Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung der Folgekosten, auch unter dem Aspekt der Auswirkungen des demografischen Wandels.

IV.4.1 Überörtliche Maßnahmen

Die Region Itzehoe setzt sich zum Ziel, die Anbindung mit zeitgemäßer Breitbandleistung für alle Teilregionen zu schaffen, um so die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen vor Ort zu verbessern und die Attraktivität der Region für Unternehmen, Fachkräfte und ihre Familien zu steigern.

V. Zielformulierung Wohnen und Soziales

Hohe Wohnqualität, ein ausgezeichnetes kulturelles Angebot, hochwertige Bildungseinrichtungen und eine sehr gute soziale Infrastruktur (Krankenhäuser, Ärzte, Kindergärten, Einrichtungen für Jugendliche und alte Menschen u.v.m.) kennzeichnen das Versorgungsangebot in der Region. Ziel der Region Itzehoe ist es, diese Angebotsvielfalt zu erhalten und qualitativ hochwertig auszubauen.

V.1 Zielformulierung Wohnen

Die Region wird zeitgerecht und bedarfsorientiert Wohnbauflächen für die verschiedenen Nachfragegruppen (Familien, Singles, alte Menschen usw.) in den unterschiedlichen Ansprüchen entsprechenden Qualitäten zur Verfügung zu stellen.

V.1.1 Überörtliche Maßnahmen

Vereinbarung der an der Region Itzehoe beteiligten Kommunen über einen Interessenausgleich und Einrichtung eines Strukturfonds vom 8.10.2008

Die Regionale Entwicklungsstrategie für den Wirtschaftsraum Itzehoe vom 11.12.2002 bildet die Grundlage für die wohnbauliche Entwicklung in der Region Itzehoe. Die Ursprungsvereinbarung ging von einem Gesamtkontingent von 2510 Wohneinheiten bis 2015 bei einer Verteilung von 2/3 Stadt und 1/3 Umland aus. Seit Abschluss der Zielvereinbarung ist dieses Kontingent durch unterschiedliche Umstände (Kontingentsverschiebungen, Anpassungsreaktionen an den Bedarf) modifiziert worden. Das Gesamtkontingent bis 2015 beträgt nun 1510 Wohneinheiten, hälftig aufgeteilt auf Stadt (750 WE) und Umland (760 WE). Als Planungsspielraum verbleiben den Umlandkommunen 183-198 WE und der Stadt Itzehoe 620 bis 730 WE (Stand 2006).

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie für den Wirtschaftsraum Itzehoe war das Konversionsprojekt Breitenburg (Freiherr von Fritsch-Kaserne) als Flächenangebot nicht vorhersehbar. In der Entwicklungsstudie, welche die Entwicklungsoptionen der weiteren Konversionsprojekte im Kreis Steinburg (Glückstadt, Kellinghusen, Hohenlockstedt) mit berücksichtigte, wurde für die Konversionsfläche in Breitenburg eine Wohn- und Gewerbenutzung vorgeschlagen. Diese wird mit der hervorragenden infrastrukturellen Anbindung (Autobahnanbindung, direkte Nachbarschaft zur Kreisstadt Itzehoe) begründet. Die auf der Fläche realisierbaren Wohneinheiten übersteigen allerdings das der Gemeinde Breitenburg zustehende Wohnkontingent von 20 WE gemäß Zielvereinbarung bei weitem.

In einem von der Landesplanungsbehörde begleiteten Prozess hat die Region Itzehoe mit Datum vom 8.10.2008 einen Interessenausgleich vereinbart. Kern des Interessenausgleichs ist dabei, die wohnbauliche Entwicklung des Konversionsgeländes Breitenburg als regionales Projekt zu verstehen. Die hervorragende naturräumliche Ausstattung, die verkehrsgünstige Anbindung sowie die Nachbarschaft zu Itzehoe bieten die Chance, einen attraktiven Wohnstandort zu schaffen, der geeignet ist, überregional Wohnbevölkerung anzuziehen und so den prognostizierten Bevölkerungsrückgang abzumildern.

Im Rahmen des Interessenausgleiches haben sich die Gemeinden darauf verständigt, zugunsten der Entwicklung von insgesamt 120 WE (20 gemäß Kontingent, 100 außerhalb des Kontingents) von Breitenburg auf ihre wohnbauliche Entwicklung im Rahmen der Zielvereinbarung nicht zu verzichten, aber gegebenenfalls eine zeitliche Staffelung der Wohnbauflächenentwicklung auf einen Zeitraum nach 2010/12 hinzunehmen. Die Gemeinden entwickeln sich in den nächsten Jahren bis zur Marktreife der Konversionsflächen gemäß ihren vorliegenden Planungen, werden bei Marktreife der Konversionsflächen ihre wohnbauliche Entwicklung zurücknehmen und sie dann später wieder verstärkt fortsetzen. Das Gesamtkontingent gemäß Zielvereinbarung erhöht sich um diejenigen 100 Wohneinheiten, die zusätzlich zum vereinbarten Kontingent in Breitenburg errichtet werden dürfen. Die Kontingente der anderen Mitgliedskommunen bleiben unverändert bestehen.

Der Interessenausgleich wird durch zwei unterschiedliche finanzielle Fonds durchgeführt. Der Finanzierungsfonds wird aus jährlichen Zahlungen der Mitgliedsgemeinden gespeist. Der Ausgleichsfonds berücksichtigt ausschließlich die wohnbauliche Entwicklung in Breitenburg. In drei gleichen Raten zahlt die Gemeinde Breitenburg insgesamt 210 T€ in den Strukturfonds. Die Mittel aus den beiden Fonds werden für die Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und naturräumlichen Entwicklung sowie für ein professionelles Regionalmanagement genutzt. Über die Maßnahmen und Projekte mit regionalem Bezug entscheidet die Lenkungsgruppe der Region Itzehoe.

Die Gemeinde Breitenburg zahlt den Betrag von 210.000 € für eine nach dem derzeitigen Planungsstand mögliche Nettobaufläche von 8,4 ha (s. Anlage 2). Diese Summe bezieht sich auf die nach derzeitigem Planungsstand gesamte wohnbauliche Entwicklung mit insgesamt 120 Wohneinheiten. Sie setzt sich aus einem nichtausgleichspflichtigen Kontingent von 20 Wohneinheiten und einem ausgleichspflichtigen Kontingent von 100 Wohneinheiten zusammen.

Ohne Zahlung in den Ausgleichsfonds ist die Gemeinde Breitenburg berechtigt, das ihr lt. Zielvereinbarung der Region Itzehoe vom 11.12.2002 zustehende Kontingent von 20 Wohneinheiten (s. Anlage 3) auf 1,4 ha realisieren. Die Ausgleichzahlung ist fällig für die auf einer Fläche von weiteren 7 ha maximal zu realisierenden 100 Wohneinheiten. Hierbei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das aus der Zielvereinbarung der Gemeinde zustehende Wohnkontingent von 20 Wohneinheiten um bis zu 100 Wohneinheiten überschritten werden kann.

Wohnbauflächenmonitoring und Fortschreibung der Wohnbaukontingente

Die Region wird ein Wohnbauflächenmonitoring einführen, das die Aktualisierung der Ist-Situation (Baufertigstellung und Planungen) beinhaltet. Rechtzeitig vor Auslaufen der geltenden Kontin-

gentsvereinbarung im Jahr 2015 wird die bestehende Kontingentvereinbarung fortgeschrieben. Die Verhandlungen sollen im Jahr 2013 aufgenommen werden.

V.1.2 Örtliche Maßnahmen

Innenentwicklung

Die Region erkennt die Auswirkungen des demografischen Wandels auch an der sinkenden Nachfrage nach Wohnbauflächen. In den Ortslagen sind in Einzelfällen bereits Unternutzungen bzw. Leerstände festzustellen. Um mittel- bzw. langfristig drohenden städtebaulichen Missständen in den Ortslagen vorzubeugen und die Folgekosten der begleitenden Infrastrukturen zu verringern, prüfen die Mitgliedskommunen bei der Entwicklung von Wohnbauflächen auch die Realisierung von Wohnbauentwicklungen bzw. Umnutzung innerhalb der bereits bebauten Ortslagen.

Konversion Breitenburg

Die Gemeinde Breitenburg plant, auf dem Gelände der ehemaligen Freiherr von Fritsch-Kaserne ein Wohngebiet auf einer Fläche von 8,4 ha mit max. 120 Wohneinheiten vorrangig für qualitativ hochwertiges Wohnen zu errichten.

V.2 Zielformulierung Soziale Infrastruktur

Die Region Itzehoe weist eine hochwertige soziale Infrastruktur mit den erforderlichen Angeboten aus den Bereichen medizinische Versorgung, Kinderbetreuung, Schulen, Senioren etc. auf. Die Region setzt sich zum Ziel, diese Angebote zu erhalten und in denjenigen Feldern auszubauen, die eine überregionale Ausstrahlungskraft entfalten können.

V.2.1 Überörtliche Maßnahmen

Schulen

Die Region Itzehoe arbeitet kontinuierlich an der Schaffung eines abgestimmten Systems von Schulformen und Schulträgern unter der Nutzung bereits vorhandener Schulgebäude. Wichtiges Einzelziel ist der Erhalt der vorhandenen Grundschulen in zukunftsfähigen Trägerformen.

Medizinische Versorgung

Das Klinikum Itzehoe weist eine überregionale Ausstrahlung sowohl in der Versorgung der Patienten als auch in der Ausbildung von medizinischem Personal und als überregionaler Arbeitgeber auf. Diese Funktionen sollen erhalten und ausgebaut werden.

Die vorhandene Versorgungsstruktur mit Haus- und Fachärzten in den kleineren Gemeinden ist zum Teil bereits jetzt, sicher aber in der Zukunft gefährdet. Für die medizinische Grundversorgung

sollen ortsangepasste tragfähige Lösungen entwickelt werden, die die Bedürfnisse der Menschen vor Ort unter dem Gesichtspunkt der individuellen Mobilität berücksichtigen.

Barrierefreie Region

Die Region Itzehoe verfolgt die Zielsetzung, vorhandene Barrieren und Mobilitätshindernisse für Menschen mit Behinderungen, Senioren und andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen abzubauen.

Kinderbetreuung

Ziel der Region Itzehoe ist die Schaffung eines regional abgestimmten Angebotes an Betreuungsplätzen in verschiedenen Betreuungsformen. Dazu wird unter Berücksichtigung der Wanderungsbewegungen in der Kinderbetreuung (Kinder, die in einer anderen als der Heimatgemeinde betreut werden) und über die Region hinaus gehender regionaler Verflechtungen ein fortlaufendes Monitoring der Betreuungskapazitäten und Ausbauplanungen (qualitativ und quantitativ, räumliche Verteilung) durchgeführt. Seitens der Kommunen und der Träger der Einrichtungen soll mit Hilfe des Monitorings und der daraus entwickelten Anpassungsstrategien tragfähige Gebäudelösungen (Investitionen, Folgekosten) und ein sinnvoller Personaleinsatz zu angemessenen Kosten entwickelt werden. Eine sinnvolle räumliche Verteilung der Betreuungskapazitäten wird angestrebt. Die Kinderbetreuung soll kindgerecht und familienfreundlich sein. Die Betreuungszeiten orientieren sich an der Nachfrage und fördern so die Erwerbstätigkeit der Erziehungspersonen.

V.2.2 Örtliche Maßnahmen

Die ehemaligen Hauptschulstandorte in Lägerdorf und Heiligenstedten sollen in das regionale System der weiterführenden Schulen einbezogen werden.

V.3 Zielformulierung Stadt- und Dorfentwicklung

Ziel ist es, innerstädtische Missstände sowohl in der Stadt Itzehoe als auch in den Umlandgemeinden zu beheben.

Stadtentwicklung Itzehoe

Die Stadtentwicklung in Itzehoe soll zu einem ausgewogenen Branchenmix sowie einem hohen Wohn- und Freizeitwert bei gleichzeitiger Beseitigung der vorhandenen städtebaulichen Missstände führen.

Ortsentwicklung in den Umlandgemeinden

In den Umlandgemeinden soll ein vorausschauendes städtebauliches Eingreifen Brachen und Leerständen von ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden und sonstigen Immobilien entgegenwirken. Es sollen frühzeitig Lösungsmöglichkeiten für die alternative Nutzung dieser Flächen und Gebäude entwickelt werden.

VI. Zielformulierung Naherholung, Tagestourismus und Ökologie

Zur weiteren Attraktivitätssteigerung der Region als Wohn- und Lebensstandort sowie als tages-touristisches Ziel in der Metropolregion Hamburg ist die adäquate Darstellung und Nutzung der naturräumlichen Potentiale für eine verträgliche Freizeit- und Erholungs- sowie touristische Nutzung unerlässlich. Diese vielfältigen naturräumlichen Potentiale für landschaftsbezogene Erholungsaktivitäten in der Region sollen deutlich stärker als bisher herausgestellt werden.

VI.1 Zielformulierung Landschaftsmarketing und Tagestourismus

Die Region Itzehoe wird ein Naherholungskonzept erstellen. Die Sehenswürdigkeiten in Verbindung mit dem gut ausgebauten Freizeitwegenetz sollen in Zukunft besser vermarktet und den Bewohnern der Region und Tagestouristen näher gebracht werden. Zu diesem Konzept gehört die Beschilderung von Sehenswürdigkeiten in der Region, die verstärkte Nutzung des Hafengebietes in Itzehoe für die Naherholung und für Freizeitangebote, die Erhebung eines Kulturlandschaftskatasters und die Schaffung eines Kreideparks am Standort Lägerdorf.

VI.2 Zielformulierung Landschaftsentwicklung

Die Nutzung der Landschaft soll unter besonderer Berücksichtigung der naturräumlichen, kultur-räumlichen und landschaftsökologischen Gegebenheiten und Potentiale erfolgen mit dem Ziel, die Beeinträchtigung der vorhandenen Qualitäten von Natur und Landschaft möglichst gering zu halten. Der spezifische Schutz der regional vorhandenen Tier- und Pflanzenarten sowie die Förderung vorhandener und in den Naturräumen potentiell jeweils möglicher Biotop-Systeme soll durch geeignete Maßnahmen und unter besonderer Berücksichtigung des Biotopverbundsystems erreicht werden. Die Vorrangflächen für den Naturschutz sollen entsprechend ihrer jeweiligen Empfindlichkeit von störenden bzw. belastenden Nutzungen freigehalten werden. Die Land- und Forstwirtschaft einschließlich des ökologischen Landbaus und der naturgemäßen Waldbewirtschaftung sowie die Fischereiwirtschaft sollen als wichtiger wirtschaftlicher Faktor, aber auch zur Erhaltung der historischen strukturreichen Kulturlandschaft entwickelt werden im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Nutzung. Notwendige und damit unvermeidbare landschaftsverändernde Nutzungen, wie Siedlungs- und Verkehrswegebau sowie Rohstoffabbau u. a. m. sollen vor allem unter den Gesichtspunkten Zersiedelung, Flächenverbrauch / -versiegelung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in ihren Auswirkungen minimiert werden. Besonderes Augenmerk soll auf die Rena-

turierung von Landschaftswunden (Kreide-, Sand-, Kiesgruben etc.) als abgestimmte Entwicklung der Belange des Naturschutzes und der Naherholung gelegt werden.

Unterzeichnung

am _____

in _____

C) Aussprache:

Ratsherr Esskuchen (UWI) betonte, dass sich seine Fraktion weiterhin zur Region IZ bekennt. Man habe aber die Bitte, dass die zukünftige Arbeit besser strukturiert wird. Insbesondere müssten die vereinbarten Ziele terminiert werden und es müsse eine ständige Kontrolle über die Einhaltung der Ziele erfolgen. Ratsherr Esskuchen regte außerdem an, dass über die Fortschritte zur Zielerreichung regelmäßig berichtet wird. Darüber hinaus schlug Ratsherr Esskuchen vor, die Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement zu intensivieren und die Sitzungen so zu terminieren, dass Bürgermeister Blaschke weniger unter Zeitdruck steht.

Ratsherr Dawiec (GRÜNE) erklärte, dass seine Fraktion ausdrücklich den bisherigen Prozess der Zusammenarbeit begrüßt. Solange in der Zielformulierung jedoch noch Ziele bzw. Begriffe stehen, die von seiner Fraktion kritisch gesehen werden, werde man nicht zustimmen können. Beispielhaft nannte Ratsherr Dawiec die Begriffe „Vorantreiben des Baus der A-20“ und „Nordumgehung“.

Ratsherr Wolter (IBF) erläuterte, seine Fraktion sei nicht in der Lage eine Stellungnahme abzugeben, da ihr noch eine wichtige Information fehlt. In der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe sei darauf hingewiesen worden, dass sich am nächsten Tag die Amtsbürgermeister zu einem Gespräch treffen. Bis jetzt habe die IBF-Fraktion keine Information über das Gesprächsergebnis erhalten.

Bürgermeister Blaschke konnte sich nicht erklären, welches Gespräch gemeint sein soll. Von einem anberaumten Gespräch mit den Amtsbürgermeistern wisse er nichts.

Ratsherr Lorenz (UWI) kritisierte die nach seiner Auffassung schwammigen Formulierungen bei der Vertragsgestaltung und in den Zusatzvereinbarungen. Er schlug vor, auf den alten Vertrag Bezug zu nehmen und nur die erforderlichen Änderungen vorzunehmen. Ratsherr Lorenz sprach sich dafür aus, die unterschiedlichen Aktivitäten stärker zu bündeln, um die Ziele besser erreichen zu können. Auch solle man sich in der Region nicht gegenseitig Konkurrenz in Bezug auf Gewerbeflächen oder anderen Angeboten machen. Am Ende seiner Ausführungen erklärte Ratsherr Lorenz, dass seine Fraktion den Punkten 1 und 2 des Beschlussvorschlages zustimmen wird.

Bürgermeister Blaschke erläuterte, dass die interne Lenkungsgruppe in ihrer Sitzung am 29.10.2009 über die konkreten Vorschläge der UWI-Fraktion beraten hat und zu Ergebnissen gekommen ist. Heute gehe es jedoch darum, eine Grundsatzentscheidung über die weitere Zusammenarbeit in der Region Itzehoe zu treffen, damit so schnell wie möglich die Ausschreibung der Regionalbetreuung vorgenommen werden kann. In diesem Zusammenhang wies Bürgermeister Blaschke darauf hin, dass die eingegangenen Bewerbungen am 22.12.2009 gesichtet werden sollen.

Ratsherr Kröhn (FDP) erklärte, er wolle versuchen „Licht ins Dunkle zu bringen“. Er könne sich vorstellen, dass Ratsherr Wolter ein Gespräch gemeint habe, welches am Freitag, den 30.10.2009 im Kreishaus stattgefunden hat. Hierbei ging es um das Thema „Nordumgehung“.

Hierzu erläuterte Bürgermeister Blaschke, dass an dieser Besprechung neben den Bürgermeistern aus der Region auch weitere Bürgermeister teilgenommen haben. Dabei ist der Vorschlag, eine kleine Nordumgehung, die von der B 77 zur L 127 (B 204) führt, zu bauen, abgelehnt worden. Insbesondere die Bürgermeister aus Ottenbüttel und Hohenasperde hätten sich gegen den Vorschlag ausgesprochen.

Erster Stadtrat Busch (CDU) merkte an, dass sich der Hauptausschuss lange mit der Thematik beschäftigt hat. Dabei habe man festgestellt, dass es eine gute Sache ist, ge-

meinsam als Wirtschaftsraum aufzutreten. Begrüßen würde man, wenn sich noch weitere Gemeinden zur Mitarbeit entschließen würden. Wichtig sei nunmehr, für die Regionalbetreuung einen geeigneten, heimischen Anbieter zu finden, der die Probleme in der Region kennt. Am Ende seiner Ausführungen wies Erster Stadtrat Busch darauf hin, dass die Beschlussfassung über die Zielvereinbarung abschließend durch die Ratsversammlung erfolgt. Gleichzeitig bat er die Ratsmitglieder, dem Votum des Hauptausschusses zu folgen.

Ratsherr Leve (SPD) erklärte, dass seine Fraktion sich ebenfalls zur Region Itzehoe bekennt. Man könne sicherlich noch einige Dinge verbessern, allerdings, wenn alle von der Zusammenarbeit profitieren wollen, müssen auch alle bereit sein, Kompromisse einzugehen.

Abschließend bat auch Ratsherr Leve um Zustimmung zum unterbreiteten Beschlussvorschlag.

D) Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung bei 3 Nein-Stimmen, Enthaltungen:1

Drucksache Nr.: 50/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 12.11.2009

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

theater itzehoe

hier: Erhöhung der Abo-Preise ab der Spielzeit 2010/2011

A) Erläuterungen

Seit der Spielzeit 2007/2008 sind die Eintrittspreise für die Abo-Ringe des theater itzehoe unverändert geblieben. Alle Preissteigerungen der Agenturen und Ensembles in den vergangenen drei Jahren wurden seitens des Theaters aufgefangen.

Ferner haben der Schul- und Kulturausschuss und der Finanzausschuss in ihrer gemeinsamen Sitzung am 15.09.2005 in Ergänzung und zur Unterstützung der bereits vorhandenen Finanzziele einen Kostendeckungsgrad zur Deckung der veranstaltungsbezogenen variablen Kosten beschlossen. Danach ist das Theater beauftragt worden, den Spielplan künftig so zu gestalten, dass die variablen Kosten der Veranstaltungen, die nicht dem Kinder- und Jugendtheater zuzuordnen sind, ab der Spielzeit 2007/2008 zu 100 % durch die Einnahmen gedeckt werden.

Diese Vorgaben sind für das Haushaltsjahr 2008 bereits erfüllt worden und werde aller Voraussicht nach auch im Haushaltsjahr 2009 erfüllt werden.

Bedingt durch weitere enorme Preissteigerungen der Agenturen und Ensembles, sieht sich das theater itzehoe daher gezwungen, die Eintrittspreise zur Spielzeit 2010/2011 moderat zu erhöhen.

Die Preissteigerungen für den Einzelverkauf liegen zwischen 0,33 € (in der Preisgruppe 5 des Abo A) und 0,90 € (in der Preisgruppe 1 der Abo's K und ON) pro Jahr seit der letzten Erhöhung.

Die Preissteigerungen für ein Abonnement liegen zwischen 1,53 € (in der Preisgruppe 5 des Abo A) und 4,03 € (in der Preisgruppe 1 der Abo's K und ON) pro Jahr seit der letzten Erhöhung.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die als Anlage beigefügte Preiskalkulation verwiesen.

Die Preise des Abo Z (Studio) werden nicht erhöht, da diese Eintrittspreise mit 15,00 € (Einzelverkauf) und 60,00 € (Abonnement) bereits an der obersten Grenze für Veranstaltungen im Studio mit einer Veranstaltungsdauer von 60 Minuten bis 90 Minuten liegen.

Die Sockelbeträge für die TheaterCard und die TheaterPartnerCard werden ebenfalls nicht erhöht, um weiterhin den Anreiz zu bieten, noch mehr theatereigene Veranstaltungen mit einem Preisnachlass von 50 % zu besuchen.

Die Eintrittspreise für den freien Verkauf werden in Anbindung an die Abo-Preise kalkuliert.

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 unter TOP 7 der Ratsversammlung empfohlen, die neuen Abo-Preise in der dargestellten Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
Rein rechnerische Mehreinnahmen i. H. v. ca. 11.000,00 € im Jahr 2010 und 25.000,00 € ab dem Jahr 2011 bei gleich bleibenden Besucherzahlen.				

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die neuen Abo-Preise ab der Spielzeit 2010/2011 in der dargestellten Höhe.

gez. Blaschke

Abo-Preise ab der Spielzeit 2004/2005							ab Spielzeit 2007/2008				ab Spielzeit 2010/2011			
ABO-Ringe A, B							Abo A				Abo A			
PreisGrp.	Einzelverkauf			Abonnement			Einzelverkauf		Abonnement		Einzelverkauf		Abonnement	
	bis 2004	3% Erhöhung	ab 2004	bis 2004	3% Erhöhung	ab 2004	Erhöhung	gerundet	Erhöhung	gerundet	Erhöhung	gerundet	Erhöhung	gerundet
1	19,00 €	19,57 €	19,60 €	85,50 €	88,07 €	88,10 €	2,00 €	21,60 €	8,80 €	96,90 €	2,00 €	23,60 €	8,80 €	105,70 €
2	17,50 €	18,03 €	18,00 €	78,75 €	81,11 €	81,10 €	1,80 €	19,80 €	8,00 €	89,10 €	1,80 €	21,60 €	8,00 €	97,10 €
3	15,00 €	15,45 €	15,60 €	67,50 €	69,53 €	69,50 €	1,60 €	17,20 €	7,00 €	76,50 €	1,60 €	18,80 €	7,00 €	83,50 €
4	13,00 €	13,39 €	13,40 €	58,50 €	60,26 €	60,30 €	1,30 €	14,70 €	6,00 €	66,30 €	1,30 €	16,00 €	6,00 €	72,30 €
5	10,00 €	10,30 €	10,30 €	45,00 €	46,35 €	46,40 €	1,00 €	11,30 €	4,60 €	51,00 €	1,00 €	12,30 €	4,60 €	55,60 €

ABO-Ringe K, M, ON							Abo-Ringe K, ON				Abo-Ringe K, ON			
PreisGrp.	Einzelverkauf			Abonnement			Einzelverkauf		Abonnement		Einzelverkauf		Abonnement	
	bis 2004	3% Erhöhung	ab 2004	bis 2004	3% Erhöhung	ab 2004	Erhöhung	ab 2007	Erhöhung	ab 2007	Erhöhung	ab 2010	Erhöhung	ab 2010
1	26,00 €	26,78 €	26,80 €	117,00 €	120,51 €	120,50 €	2,70 €	29,50 €	12,10 €	132,60 €	2,70 €	32,20 €	12,10 €	144,70 €
2	24,50 €	25,24 €	25,20 €	108,00 €	111,24 €	111,20 €	2,50 €	27,70 €	11,20 €	122,40 €	2,50 €	30,20 €	11,20 €	133,60 €
3	22,00 €	22,66 €	22,70 €	99,00 €	101,97 €	102,00 €	2,30 €	25,00 €	10,20 €	112,20 €	2,30 €	27,30 €	10,20 €	122,40 €
4	19,50 €	20,09 €	20,10 €	88,00 €	90,64 €	90,60 €	2,00 €	22,10 €	9,00 €	99,60 €	2,00 €	24,10 €	9,00 €	108,60 €
5	16,00 €	16,48 €	16,50 €	72,00 €	74,16 €	74,20 €	1,70 €	18,20 €	7,40 €	81,60 €	1,70 €	19,90 €	7,40 €	89,00 €

ABO-Ring G							ABO-Ring G				ABO-Ring G			
PreisGrp.	Einzelverkauf			Abonnement			Einzelverkauf		Abonnement		Einzelverkauf		Abonnement	
	bis 2004	3% Erhöhung	ab 2004	bis 2004	3% Erhöhung	ab 2004	Erhöhung	ab 2007	Erhöhung	ab 2007	Erhöhung	ab 2010	Erhöhung	ab 2010
1	22,50 €	23,18 €	23,20 €	101,25 €	104,29 €	104,30 €	2,30 €	25,50 €	10,30 €	114,60 €	2,30 €	27,80 €	10,30 €	124,90 €
2	21,00 €	21,63 €	21,60 €	94,50 €	97,34 €	97,30 €	2,20 €	23,80 €	9,80 €	107,10 €	2,20 €	26,00 €	2,20 €	109,30 €
3	19,00 €	19,57 €	19,60 €	85,50 €	88,07 €	88,10 €	2,00 €	21,60 €	8,80 €	96,90 €	2,00 €	23,60 €	2,00 €	98,90 €
4	16,25 €	16,74 €	16,70 €	73,10 €	75,29 €	75,30 €	1,70 €	18,40 €	7,50 €	82,80 €	1,70 €	20,10 €	1,70 €	84,50 €
5	13,00 €	13,39 €	13,40 €	58,50 €	60,26 €	60,30 €	1,30 €	14,70 €	6,00 €	66,30 €	1,30 €	16,00 €	1,30 €	67,60 €

Wahlabonnement							
PreisGrp.	bis 2004	3% Erhöhung	ab 2004	Erhöhung	ab 2007	Erhöhung	ab 2010
1	108,00 €	111,24 €	111,20 €	11,20 €	122,40 €	11,20 €	133,60 €
2	100,50 €	103,52 €	103,50 €	10,50 €	114,00 €	10,50 €	124,50 €
3	89,00 €	91,67 €	91,70 €	9,10 €	100,80 €	9,10 €	109,90 €
4	78,00 €	80,34 €	80,30 €	7,90 €	88,20 €	7,90 €	96,10 €
5	62,50 €	64,38 €	64,40 €	6,40 €	70,80 €	6,40 €	77,20 €

Keine Erhöhung für:

- Kinder- und Jugendtheater } Festes Budget durch RV festgelegt
- Abo Z } Werbung für das Theater
- Theatercard } Werbung für das Theater
- Theaterpartnercard } Werbung für das Theater

C) Beschluss:

Einstimmig

Drucksache Nr. 51/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 12.11.2009

Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

A. Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kommunalservice ist vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 06.10.2009 unter den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 beraten worden. Die dazu erforderlichen Unterlagen mit der Kalkulation der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Stellenübersicht 2010, der Maßnahmenliste der Investitionsmaßnahmen sowie dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010 selbst sind im Zuge der Vorbereitung der Sitzung des Bauausschusses allen Mitgliedern der Ratsversammlung zugeleitet worden.

Wie von der Ratsversammlung am 01.10.2009 beschlossen wurde, liegt den Aufwendungen im Erfolgsplan der für den Bauhof festgelegte Höchstbetrag von 2.990.000 € zugrunde. Der Erfolgsplan enthält zudem den Vorschlag des Eigenbetriebes, die Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen Schmutzwasserbeseitigung mit 1,99 € pro m³ verbrauchtem Frischwasser und 11,00 € pro Berechnungseinheit für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser in 2010 zu belassen. Dies führt bei der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung zu einem Verlust in Höhe von 193.800 €. Wie in den Beratungen des Bauausschusses erläutert, liegen begründete Anhaltspunkte vor, diesen Verlust in 2010 minimieren zu können.

Bei den Investitionsmaßnahmen wird für die Stadtentwässerung die Wiederinbetriebnahme des Faulturmes im Vordergrund stehen. Darüber hinaus sind zahlreiche Kanalbaumaßnahmen im Zuge von Erneuerungen und hydraulischen Sanierungen vorgesehen. Es ist berücksichtigt worden, dass sich auf Grund der Gewährung von Fördermitteln Prioritäten bei den Kanalbaumaßnahmen zugunsten der Maßnahme Umstellung von Misch- auf Trennsystem im Coriansberg zwischen Hindenburgstraße und Kaiserstraße ebenso ergeben können wie durch den Bau der A 23 im Stadtteil Wellenkamp im Bereich des Industriegebietes.

Der Bauhof wird sein Programm zum Austausch und der Erneuerung von Maschinen und Fahrzeugen fortsetzen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2009 die Einzelheiten des Wirtschaftsplanes 2010 für den Eigenbetrieb Kommunalservice beraten und unterbreitet der Ratsversammlung folgenden

B. Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kommunal-service Itzehoe. Danach werden festgesetzt:

1.1	Im Erfolgsplan	
	die Erträge auf	9.615.000,00 €
	die Aufwendungen auf	9.808.800,00 €
	der Jahresverlust auf	193.800,00 €
1.2	Im Vermögensplan	
	die Einnahmen auf	4.592.000,00 €
	die Ausgaben auf	4.592.000,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	774.500,00 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	200.000,00 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000,00 €

gez. Blaschke

C) Aussprache:

Ratsherr Molkenthin (DIE LINKE) bemängelte, dass man nicht ablesen kann, was die Ausgliederung des Bauhofes gebracht hat. Für ihn sei es wichtig zu wissen, ob sich die Kassenlage der Stadtwerke nach der Ausgliederung verbessert hat und ob die Arbeitsplätze sicherer geworden sind. Ratsherr Molkenthin erklärte, dass er diese Fragen an die Verwaltung gerichtet hat. Leider habe er darauf keine Antworten bekommen. Für ihn sei unverständlich, dass die Verwaltung ihrer Informationspflicht nicht nachkommt. Ratsherr Molkenthin führte weiter aus, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag aufgrund der fehlenden Informationen nicht zustimmen wird.

Ratsherr Lorenz (UWI) erläuterte, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt nicht um die Stadtwerke Itzehoe GmbH, sondern um den Eigenbetrieb Kommunalservice Itzehoe geht. Er erklärte, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird, weil künftig eine transparente Kostenrechnung für den Bauhof erstellt wird und der Betriebszweig „Stadtentwässerung“ ausgezeichnete Betriebsergebnisse erzielt.

D) Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung bei 2 Nein-Stimmen, Enthaltungen: Keine

Drucksache Nr. 52/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 12. November 2009

Punkt 13 der Tagesordnung

Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragshaushaltsplan sowie den II. Nachtrag zum Stellenplan 2009

A) Erläuterungen

Im Rahmen des Haushalts- und Finanzberichts zum 30.06.2009 ist bereits deutlich geworden, dass unter Berücksichtigung der umfangreichen über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sowie verschiedener Veränderungen und Entwicklungen, insbesondere den Erkenntnissen aus der Mai-Steuerschätzung 2009, im Herbst 2009 die Verabschiedung eines II. Nachtragshaushaltes 2009 erforderlich ist, um eine Bereinigung verschiedener Entwicklungen vorzunehmen und die gegenwärtige Haushalts- und Finanzlage der Stadt Itzehoe auch in der Haushaltsplanung verdeutlichen.

Oberste Zielsetzung im Rahmen der Aufstellung des II. Nachtragshaushalts 2009 ist es, den Kreditrahmen des Haushalts 2009 in Höhe von 6.452.200,00 EUR nicht weiter zu erhöhen, sondern möglichst zu reduzieren. Die bisher eingeplante Netto-Neuverschuldung in Höhe von 5.167.100,00 EUR muss im Hinblick auf die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Zinsbelastungen in den kommenden Jahren unbedingt begrenzt werden. Nur dieses kann auch die Fortsetzung des sehr umfangreichen Investitionsprogramms im kommenden Jahr mit Großinvestitionen wie beispielsweise Erweiterung KKS, Fenster- und Fassadensanierung Schulzentrum am Lehmwohld, Fortsetzung der umfangreichen Schulbausanierungsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II, Ausbau von Kita-Plätzen (u.a. Kath. Familienzentrum), Ausbau Südspange, Errichtung einer Schulsporthalle für die Fehrs-Schule, Fortsetzung der Städtebausanierung Stadtumbau West und nicht zuletzt die Konkretisierung und Beginn des Neubaus eines Hauses der Jugend ermöglichen.

Der vorgelegte II. Nachtragshaushalt 2009 hält die Vorgabe der Vermeidung einer weiteren Anhebung des Kreditrahmens ein, es kann auch eine geringfügige Reduzierung der Kreditermächtigung um 33.300,00 EUR erreicht werden. Dies ist jedoch nur dadurch erreichbar, dass unter Berücksichtigung des Kassenwirksamkeitsprinzips der Ausgabebedarf den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und reduziert wird. Hierbei handelt es sich jedoch nur um zeitliche Verschiebungen in das nächste Haushaltsjahr. Die Verpflichtungsermächtigungen für 2010 werden entsprechend erhöht.

Der II. Nachtragshaushalt 2009 ist geprägt von einer Reduzierung des freien Finanzspielraums in Höhe von bisher 752.200,00 EUR auf 287.200,00 EUR. Die Reduzierung des freien Finanzspielraums begründet sich trotz einer Verbesserung der Gewerbesteuererinnahmen um 1,5 Mio. EUR mit deutlich höheren Belastungen bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund der besonderen Finanzsystematik des Finanzausgleichsgesetzes (Mehrbelastung rd. 1 Mio. €) sowie dem Einbruch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund von Steuerrechtsänderungen (u.a. Pendlerpauschale) sowie den Auswirkungen des allgemeinen konjunkturellen Einbruchs mit Mindereinnahmen in 2009 in Höhe von 920.400,00 EUR gegenüber dem bisherigen Planansatz 2009.

Ein Haushaltsausgleich kann jedoch weiterhin vorgenommen werden und der städtische Haushalt ist, wenn auch knapp, weiterhin strukturell ausgeglichen.

Nachstehend sind die wesentlichen Veränderungen des II. Nachtrages 2009 (Stand: 13.10.2009) aufgeführt:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

- Gewerbesteuer	+ 1.500.000,00 EUR
- Anteil an der Einkommensteuer	- 920.400,00 EUR
- Verzinsung des Anlagekapitals	+ 584.800,00 EUR
- Vereinnahmung kalk. Abschreibungen	+ 437.900,00 EUR
- Innere Verrechnung von Personal- u. Sachkosten	+ 304.400,00 EUR
- Zinsen für Steuernachforderungen	+ 300.000,00 EUR
- Schulkostenbeiträge	+ 189.000,00 EUR
- Personalkostenerstattung vom Kreis für ARGE	- 85.500,00 EUR
- Gewinnabführung Stadtwerke Itzehoe GmbH	+ 84.700,00 EUR
- Gewinnabführung Kommunalservice/Bauhof (Eigenkapitalverzinsung)	- 70.000,00 EUR
- Konzessionsabgaben Stadtwerke Itzehoe GmbH	+ 33.200,00 EUR
- Baugenehmigungsgebühren	- 30.000,00 EUR
- Zuführung vom Vermögenshaushalt	- 28.700,00 EUR
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 28.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 183.200,00 EUR
Summe	<u>2.454.600,00 EUR</u>

Ausgaben

- Gewerbesteuerumlage	+ 1.086.400,00 EUR
- Verzinsung des Anlagekapitals	+ 584.800,00 EUR
- kalkulatorische Abschreibungen	+ 437.900,00 EUR
- Zuführung zum Vermögenshaushalt	- 319.900,00 EUR
- Innere Verrechnung von Personal- u. Sachkosten	+ 304.400,00 EUR
- Verlustausgleich Kommunalservice/Bauhof	+ 303.700,00 EUR
- Bewirtschaftungskosten	+ 122.700,00 EUR
- Zuwendungen an Itzehoer Kindertagesstätten	- 100.600,00 EUR
- Schülerbeförderungskosten	+ 70.000,00 EUR
- Personalausgaben	- 56.300,00 EUR
- Gemeindeanteil KdU SGB II	- 50.000,00 EUR
- Zinsen für Steuererstattung	+ 44.000,00 EUR
- Zinsen für Investitionskredite	- 40.000,00 EUR
- Zuschuss an Sportvereine zu pers. Ausgaben	- 28.700,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 96.200,00 EUR
Summe	<u>2.454.600,00 EUR</u>

Vermögenshaushalt

Einnahmen

- Bodenwertanteile aus Grunderwerbserlösen	- 525.000,00 EUR
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	+ 329.000,00 EUR
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	- 319.900,00 EUR
- Erstattung aus Versicherungsschaden	+ 122.000,00 EUR
- Zuweisung des Landes (Beleuchtungssanierung AVS/Konjunkturprogramm II)	+ 120.000,00 EUR
- Ausgleichszahlungen/Kostenerstattungsbeiträge	+ 71.700,00 EUR
- Kreditaufnahmen	- 33.300,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 109.700,00 EUR
Summe	<u>- 125.800,00 EUR</u>

Ausgaben

- Baukosten Erweiterung KKS	- 520.000,00 EUR
- Baukosten Umbaumaßnahmen Schulstandort Sude	+ 151.000,00 EUR
- Gewährung von Darlehen (Kita-Ausbau/Sanierung)	+ 100.600,00 EUR
- Zuführung zur Altersteilzeitrücklage	+ 95.700,00 EUR

- Baukosten Ausgleichsmaßnahmen	+ 71.700,00 EUR
- Neuausstattung naturwissenschaftlicher Fachraum Sude	+ 50.000,00 EUR
- Herstellung von Beleuchtungsanlagen	- 49.000,00 EUR
- Baukosten Erweiterung AVS Standort Pestalozzi-Schule	- 44.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 18.200,00 EUR
Summe	<u>- 125.800,00 EUR</u>

Insgesamt stellen sich die aus dem vorgelegten Entwurf des II. Nachtragshaushaltes 2009 ergebenden Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in der Übersicht wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

Mehreinnahmen	2.454.600,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	45.755.300,00 EUR
Neue Gesamteinnahmen	48.209.900,00 EUR

Mehrausgaben	2.454.600,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	45.755.300,00 EUR
Neue Gesamtausgaben	48.209.900,00 EUR

Fehlbedarf bisher	0,00 EUR
Fehlbedarf neu	0,00 EUR

Vermögenshaushalt

Mindereinnahmen	125.800,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	17.131.000,00 EUR
Neue Gesamteinnahmen	17.005.200,00 EUR

Minderausgaben	125.800,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	17.131.000,00 EUR
Neue Gesamtausgaben	17.005.200,00 EUR

Bisherige Finanzierungslücke	0,00 EUR
Neue Finanzierungslücke	0,00 EUR

Hinsichtlich der einzelnen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben sowie der Darstellung und Entwicklung der wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sowie einer abschließenden Gesamtbewertung wird auf den beigefügten Vorbericht verwiesen.

Unter Berücksichtigung der Beratungen und Empfehlungen des Finanzausschusses vom 12.10.2009 – TOP 6 – und des Hauptausschusses vom 02.11.2009 – TOP 4 – wird der nachstehende Beschlussvorschlag unterbreitet.

Der vorgelegte Nachtragsentwurf beinhaltet derzeit noch keine zusätzlichen Haushaltsmittel für die vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2009 im Bedarfsfall angeregte bzw. empfohlene Mittelbereitstellung für ein Lärmgutachten im Zusammenhang mit der Errichtung einer Schulsporthalle für die Fehrsschule im Bereich der Gutenbergstraße sowie der Einholung von zwei weiteren Gutachten im Zusammenhang mit 1. Änderung des B-Plans Nr. 123. Die Verwaltung prüft derzeit die Notwendigkeit der Gutachten und ermittelt den Mittelbedarf. Hierzu kann voraussichtlich erst zur Sitzung der Ratsversammlung am 12.11.2009 nähere Angaben gemacht werden.

Die sich aufgrund der Beratung des Finanzausschusses vom 12.10.2009 ergebende Veränderungsliste zum vorgelegten Entwurf des II. Nachtragshaushaltes 2009 (Stand: 23.09.2009) ist als Anlage beigefügt.

B) Beschlussvorschlag

1. Die Ratsversammlung beschließt die

II. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 12.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt EUR
a) im <u>Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	2.454.600		45.755.300	48.209.900
die Ausgaben	2.454.600		45.755.300	48.209.900
b) im <u>Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen		125.800	17.131.000	17.005.200
die Ausgaben		125.800	17.131.000	17.005.200

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
von bisher 6.452.200 EUR auf 6.418.900 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 4.985.500 EUR auf 6.307.000 EUR

§ 3

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan wie in der Anlage dargestellt geändert.

Itzehoe,
Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

2. Ferner wird der II. Nachtragshaushaltsplan zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich II. Nachtrag zum Stellenplan 2009 entsprechend der Empfehlungen des Finanzausschusses vom 12.10.2009 und des Hauptausschusses vom 02.11.2009 beschlossen.

gez. Blaschke

Vorbericht zum II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009

Inhalt:

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2009	2
2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt	3
3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt	10
4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2009	17
5. Entwicklung des freien Finanzspielraumes	23
6. Übersicht über die Entwicklung der Schulden	24
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	26
8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt	27
9. Darstellung der abgeschlossenen und geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	28

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2009

Seit Verabschiedung des I. Nachtragshaushalts 2009 durch die Ratsversammlung am 25.06.2009 haben sich in verschiedenen Bereichen des städtischen Haushalts 2009 neue Entwicklungen mit zum Teil erheblichen finanziellen Auswirkungen ergeben, die bisher im städtischen Haushalt 2009 noch nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Insbesondere die Erkenntnisse der Mai-Steuerschätzung 2009 im Zusammenhang mit den an der gegenwärtigen konjunkturellen Verschlechterung in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, jedoch auch aktueller Steuerrechtsänderungen (Stichwort Pendlerpauschale) auf die gemeindlichen Steuereinnahmen auch noch in diesem Jahr sind im städtischen Haushalt bisher noch nicht ausreichend berücksichtigt. Der I. Nachtragshaushalt diente vorrangig der Finanzierung der durch das Konjunkturprogramm II durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.

Zielsetzung des II. Nachtragshaushalts 2009 ist es, trotz der verschlechterten Rahmenbedingungen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt ohne zusätzliche Erhöhung der Kreditermächtigung von bisher 6.452.200,00 EUR vorzunehmen.

Der beschlossene II. Nachtragshaushalt 2009 erfüllt diese Vorgaben. Eine Erhöhung der Kreditermächtigung kann trotz der Verringerung der Zuführungsbeträge aus dem Verwaltungshaushalt infolge geringerer Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen am Standort Sude vermieden werden. Eine geringfügige Reduzierung der Kreditermächtigung um 33.300,00 EUR konnte erreicht werden.

Der freie Finanzspielraum wird im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2009 infolge der Erhöhung der Pflichtzuführung wegen erhöhter Zuführung zur Altersteilzeitrücklage und Kreditbeschaffungskosten sowie einer allgemeinen Verringerung des Zuführungsbetrages an den Vermögenshaushalt um 465.000,00 EUR auf nur noch 287.200,00 EUR reduziert.

Die genaue Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist den Ausführungen unter Ziffer 4 zu entnehmen. Die wesentlichen Veränderungen im II. Nachtragshaushalt sind unter den Ziffern 2 und 3 näher dargestellt.

2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt

Einnahmen

HHSt. 23200.1621 – Schulkostenbeiträge AVS

Haushaltsansatz bisher:	615.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	680.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	65.000,00 EUR

Auf Basis der tatsächlich zum Stichtag des Schuljahres 2009/2010 an den städtischen Schulen beschulten auswärtigen Schülerinnen und Schülern wurden die Haushaltsansätze für die Schulkostenbeiträge unter Berücksichtigung der für 2009 anzuwendenden Sätze neu ermittelt. Insgesamt ergibt sich dadurch eine Verbesserung bei den Schulkostenbeiträgen (Gr. 1621, 1622 und 1623) in Höhe von insgesamt 189.000,00 EUR. Die höchsten Mehreinnahmen in Höhe von 65.000,00 EUR sind bei der Auguste-Viktoria-Schule zu verzeichnen.

HHSt. 40500.1620 – Personalkostenerstattung vom Kreis für Mitarbeit in ARGE

Haushaltsansatz bisher:	472.200,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	386.700,00 EUR
Mindereinnahmen:	85.500,00 EUR

Für eine befristet tarifl. Beschäftigte ist die Zuweisung zur ARGE beendet worden. Ihr Einsatz erfolgt derzeit im Bereich des Wohngeldes. Damit entfällt ein entsprechender Erstattungsbetrag. Darüber hinaus befindet sich eine Mitarbeiterin in Elternzeit.

HHSt. 61300.1000 – Baugenehmigungsgebühren

Haushaltsansatz bisher:	150.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	120.000,00 EUR
Mindereinnahmen:	30.000,00 EUR

Aufgrund der weiter rückläufigen Baukonjunktur ist mit einer Einnahmereduzierung zu rechnen.

HHSt. 77100.2130 – Gewinnabführung Kommunalservice/Bauhof (Eigenkapitalverzinsung)

Haushaltsansatz bisher:	70.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Mindereinnahmen:	70.000,00 EUR

Der Eigenbetrieb Kommunalservice/Bauhof hat im Jahre 2008 keine Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet. Das entsprechende Jahresergebnis wurde in der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 01.10.2009 festgestellt. Auch für die kommenden Jahre ist unter Berücksichtigung der Festschreibung des städtischen Finanzierungsbeitrages für den Bauhof auf 2.990.000,00 EUR für einen Zeitraum von drei Jahren mit keiner Eigenkapitalverzinsung zu rechnen.

HHSt. 81700.2130 – Gewinnabführung Stadtwerke Itzehoe GmbH

Haushaltsansatz bisher: 1.206.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 1.290.700,00 EUR
Mehreinnahmen: 84.700,00 EUR

Der Haushaltsansatz berücksichtigt die vorgenommene Restgewinnauszahlung für 2008 in Höhe von 869 T€. Ein Teilbetrag in Höhe von 784 T€ wurde bereits bei der Haushaltsplanung 2009 unterstellt und berücksichtigt. Dieser Betrag entfiel auf einen bilanzielle Gewinn im Zusammenhang mit der Rückübertragung von Forstflächen der Stadtwerke Itzehoe GmbH auf die Stadt Itzehoe. Insoweit ist nunmehr lediglich der Differenzbetrag berücksichtigt.

HHSt. 90000.0030 – Gewerbesteuer

Haushaltsansatz bisher: 13.000.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 14.500.000,00 EUR
Mehreinnahmen: 1.500.000,00 EUR

Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2009 ermöglicht eine weitere Anhebung des Ansatzes um 1.500.000,00 EUR. Die Anhebung ist im Wesentlichen auf nicht eingeplante Nachveranlagungen für zurückliegende Jahre und sehr gute Veranlagungsergebnisse für das Erhebungsjahr 2007 zurückzuführen. Die Entwicklung der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2009 gibt jedoch eher Anlass zur Sorge. Die lfd. Vorauszahlungen sind über verschiedene Wirtschaftsbereiche stark rückläufig. Dies wird sich auch bei der Ansatzbildung für den Haushalt 2010 zeigen.

HHSt. 90000.0100 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Haushaltsansatz bisher: 9.331.100,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 8.410.700,00 EUR
Mindereinnahmen: 920.400,00 EUR

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bricht auf der Grundlage der Erkenntnisse der Mai-Steuerschätzung 2009 und den Hinweisen des Innenministeriums im Rahmen des Haushaltserlass 2010 deutlich ein. Bereits für das laufende Haushaltsjahr muss von deutlichen Mindereinnahmen ausgegangen werden. Die Höhe der bisher überwiesenen Steueranteile bestätigt diese Entwicklung. Neben konjunkturellen Einflüssen sind der maßgebliche Grund verschiedene Steuerrechtsänderungen. Insbesondere wirken sich die aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur

Pendlerpauschale sowie die Einführung der Abgeltungssteuer für Zinseinkünfte verbundenen Steueränderungen negativ auf die Entwicklung des Steueraufkommens aus. Für 2010 ist aufgrund geänderter Lohnsteuertabellen aufgrund des Bürgerentlastungsgesetzes und der Beantragung von Freibeträgen aufgrund der Entfernungspauschale mit weiteren Einbrüchen zu rechnen. Hinzu kommen die aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Arbeitslosen die Reduzierung der Steuereinnahmen aufgrund einer Verringerung der Gesamtbruttolohnsummen.

HHSt. 90000.2650 – Zinsen für Steuernachforderungen

Haushaltsansatz bisher:	150.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	450.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	300.000,00 EUR

Die bisher im Haushaltsjahr 2009 durchgeführten Gewerbesteueranforderungen für zurückliegende Veranlagungsjahre (bis: 31.03.09: 2006 und früher; ab 01.04.2009 auch das Veranlagungsjahr 2007) ergaben bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich über dem Haushaltsansatz liegende Zinsfestsetzungen und auch entsprechende Zinseinnahmen (Ist-Einnahmen). Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 300.000,00 EUR ist daher möglich.

HHSt. 91000.2800 – Zuführung vom Vermögenshaushalt

Haushaltsansatz bisher:	150.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	121.300,00 EUR
Mindereinnahmen:	28.700,00 EUR

Der Zuführungsbetrag wird angepasst auf die Weiterleitung der aus der Altersteilzeitrücklage entnommenen Finanzmittel. Diese sind den aktuellen Verhältnissen angepasst worden. Aufgrund der Verschiebung des Beginns der Freistellungsphase bei einem Mitarbeiter sind hier Anpassungen erforderlich geworden.

HHSt. 9100.2700 – Kalkulatorische Abschreibungen

Haushaltsansatz bisher:	648.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.086.500,00 EUR
Mehreinnahmen:	437.900,00 EUR

HHSt. 91000.2750 – Verzinsung des Anlagekapitals

Haushaltsansatz bisher:	748.100,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.332.900,00 EUR
Mehreinnahmen:	584.800 EUR

Die im Rahmen der Doppik- Einführung ermittelten Gebäudewerte etc. für die kostenrechnenden Einrichtungen wurden in die Ermittlung der kalkulatorischen Kosten für das HHJ 2009 zugrunde gelegt. Dies führt in einigen Bereichen zu erheblichen Veränderungen, insbesondere bei den städ-

tischen Schulen. Die massivsten Veränderungen ergeben sich bei der KKS (UA 23100), der AVS (UA 23200) und der GS Wellenkamp (UA 21150).

Ausgaben

Gr. 4

SN 40 –Personalausgaben

Haushaltsansatz bisher: 13.166.600,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 13.110.300,00 EUR

Minderausgaben: 56.300,00 EUR

Folgende wesentliche Veränderungen haben die im Sammelnachweis dargestellten Kosten beeinflusst, im Saldo jedoch zur Verringerung der Personalausgaben in Höhe von 56.300,00 EUR gegenüber dem im Rahmen des I. Nachtrags 2009 um 22.700,00 EUR erhöhten Ansätzen geführt:

- Die unter Berücksichtigung der geänderten Entschädigungssatzung und der veränderten Anzahl der Mitglieder der Selbstverwaltung hochgerechneten Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder einschl. Fraktionssitzungen, Sitzungen des Seniorenbeirat etc..) werden den kalkulierten Gesamtbetrag nicht erreichen. Er kann gesenkt werden.
- Die Vakanz auf der Stelle der Leitung des Prüfungsamtes hat zu Einsparungen bei den Personalkosten der Beamtinnen/Beamten geführt.
- In Anbetracht der altersbedingt mittelfristig entstehenden Veränderungen insbes. im Bereich der Beamtinnen/Beamten, sind in 2009 zwei Anwärter für die Ausbildung im gehobenen Dienst eingestellt worden.
- Ein Beamter des mittleren Dienstes wurde, was zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen noch nicht feststand, zwischenzeitlich in den Ruhestand versetzt.
- Der Beginn des Ruhestandes eines Beamten wurde nochmals hinausgeschoben und verursachte so ursprünglich nicht eingeplante Personalkosten.
- Eine tariflich Beschäftigte kehrte aus ihrer Elternzeit zurück und wird zur Behebung eines Personalengpasses im Bereich der Ordnungsabteilung/Meldewesen eingesetzt. Aus gleichem Grund gab es in diesem Bereich auch befristete Anhebungen der wöchentl. Arbeitszeit.
- Dem Eigenbetrieb Kommunalservice/Bauhof sind bis zum Dezember 2007 – und somit im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung beim Bauhof als Regiebetrieb der Stadt - entstandene und zunächst vom Eigenbetrieb Kommunalservice/Baubetriebshof im Jahre 2008 übernommene Personal-

kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städt. Bauhofes, u.a. Zeitschläge, Winderdienstpauschalen, Erschwerniszuschläge sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und zu vergütende Mehrarbeitsstunden – zu erstatten.

Gr. 6800 – Kalkulatorische Abschreibungen

Haushaltsansatz bisher: 648.600,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 1.086.500,00 EUR

Mehreinnahmen: 437.900,00 EUR

Gr. 6850 – Verzinsung des Anlagekapitals

Haushaltsansatz bisher: 748.100,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 1.332.900,00 EUR

Mehreinnahmen: 584.800 EUR

Es wird verwiesen auf die Erläuterungen zu den HHSt. 91000.2700 und 91000.2750.

HHSt. 46400.7000 – Zuwendungen an Itzehoer Kindertagesstätten

Haushaltsansatz bisher: 2.123.000,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 2.022.400,00 EUR

Minderausgaben: 100.600,00 EUR

Ein Teilbetrag der bereitgestellten Haushaltsmittel wird für die Mitfinanzierung des Krippenausbaus und durchzuführender Sanierungsmaßnahmen in den ev. Kindertagesstätten Juliengardeweg und Fehrsstraße verwendet. Diese Mittel werden daher in den Vermögenshaushalt zur HHSt. 46020.9280 verlagert.

HHSt. 48200.6720 – Gemeindeanteil KdU SGB II

Haushaltsansatz bisher: 1.420.000,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 1.370.000,00 EUR

Minderausgaben: 50.000,00 EUR

Nach Abstimmung mit dem Kreis Steinburg kann aufgrund der im ersten Halbjahr zu beobachtenden Entwicklung von rd. 50.000,00 EUR geringeren Kosten als ursprünglich angenommen ausgegangen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise derzeit noch nicht den Arbeitsmarkt übermäßig belastet hat, sondern zunächst andere Instrumente – wie Kurzarbeit – zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit greifen und zunächst auch noch das ALG I als „Puffer“ wirkt. Dieses könnte sich in den kommenden Jahren ändern, sofern die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach Ablauf der Bezugsdauer ALG ansteigen sollte.

HHSt. 58000.6752 – Erstattungen Daueraufträge Eigenbetrieb Kommunalservice/Baubetriebshof (Gärtnerei/Park- u. Grünflächen)

Haushaltsansatz bisher:	670.700,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	841.000,00 EUR
Mehrausgaben:	170.300,00 EUR

Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2008 hat der Eigenbetrieb Kommunalservice/Baubetriebshof über den Bauausschuss um eine Neuverteilung der Dauer- und Einzelaufträge im Gesamtfinanzierungsrahmen in Höhe von 2.990.000,00 EUR gebeten. Empfohlen wurde die Höhe der Einzelbeträge auf 520.000,00 EUR und die Höhe der Daueraufträge auf 2.470.000,00 EUR festzulegen. Nach verwaltungsinterner Prüfung und Abstimmung kann die Höhe der Einzelbeträge für das Jahr 2009 auf 523.300,00 EUR reduziert und die Höhe der Daueraufträge auf 2.466.700,00 EUR erhöht werden. Der Eigenbetrieb Kommunalservice hat dieser Verteilung zugestimmt. Die größte Anpassung – orientiert an den Jahresergebnissen 2008 aus der Kostenrechnung des Baubetriebshofes- ist im Bereich der Daueraufträge für die wahrzunehmenden Aufgaben im Bereich der Park- und Grünflächen vorzunehmen. Darüber hinaus gibt es auch eine deutliche Anhebung der Dauerauftragsvolumina im Bereich der Kinderspielplätze. Im Gegenzug ist der Umfang der Einzelaufträge im Umweltbereich gesenkt worden (u.a. HHSt. 58000.6754 und 58100.6754).

HHSt. 77100.7150 – Verlustausgleich Kommunalservice/Bauhof

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	303.700,00 EUR
Mehrausgaben:	303.700,00 EUR

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. Oktober 2009 den Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice festgestellt. Hierbei wurde festgestellt und beschlossen, dass der Bereich Bauhof in 2008 einen Verlust in Höhe von 303.674,13 EUR erwirtschaftete, der aus dem Haushalt der Stadt Itzehoe auszugleichen ist. Der Verlustbetrag ist weitestgehend auf die nicht ausgeschöpften Ausgaben für Einzelaufträge im städtischen Haushalt 2008 zurückzuführen. Diese eingesparten Mittel sind in die allgemeine Rücklage im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 abgeführt worden, so dass ein Verlustausgleich aus diesen Mitteln auch möglich ist. In diesem Zusammenhang war auch festzustellen, dass das in 2008 bereitgestellte Finanzvolumen für den Baubetriebshof in Höhe von 2.730.000,00 EUR nicht auskömmlich gewesen ist und die Verteilung der Dauer- und Einzelaufträge nicht sachgerecht. Ab 2009 ist das Finanzvolumen auf 2.990.000,00 EUR festgesetzt worden. Dieser soll nunmehr auch gemäß Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 01.10.2009 für drei Jahre verbleiben. Die Verteilung der Haushaltsmittel für Einzel- und Daueraufträge ist im Rahmen des II. Nachtrags 2009 an die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre, insbesondere des Betriebsergebnisses 2008 angepasst worden.

HHSt. 90000.8100 – Gewerbesteuerumlage

Haushaltsansatz bisher:	1.819.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	2.905.400,00 EUR
Mehrausgaben:	1.086.400,00 EUR

Im Zuge der höheren Gewerbesteuereinnahmen erhöht sich auch die Höhe der abzuführenden Gewerbesteuerumlage. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Vorauszahlung für die zu entrichtende Umlage für das IV. Quartal 2009 der Höhe der festgesetzten Gewerbesteuerumlage für das III: Quartal 2008 entspricht. Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen ist aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuersteinnahmen im II. Quartal 2009 – bedingt durch eine einmalige Nachzahlung für ein zurückliegendes Veranlagungsjahr in Höhe von 1,6 Mio. EUR – eine relativ hohe Umlage für das III und IV. Quartal 2009 zu entrichten. Es wird daher davon ausgegangen, dass hierdurch für das IV. Quartal 2009 eine Überzahlung eintreten wird, der der Stadt Itzehoe Anfang 2010 erstattet werden wird. Der neu gebildete Haushaltsansatz berücksichtigt die vorstehend erläuterten Umstände.

HHSt. 91000.8600 – Zuführung zum Vermögenshaushalt

Haushaltsansatz bisher: 2.210.600,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 1.890.700,00 EUR

Minderausgaben: 319.900,00 EUR

Infolge der Veränderungen des II. Nachtragshaushalts 2008 reduziert sich der freie Finanzspielraum von bisher 726.000,00 EUR auf nur noch 287.200,00 EUR. Die Reduzierung ist neben der Verringerung des tatsächlichen Zuführungsbetrages um 319.900,00 EUR auch auf die Erhöhung der Pflichtzuführung um 118.900,00 EUR wg. der Erhöhung der Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (+ 95.700 EUR) und zu berücksichtigender Kreditbeschaffungskosten (+ 23.200 EUR) zurückzuführen.

3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt

HHSt. 21331.9351 – Neuausstattung naturwissenschaftlicher Fachraum (HS Sude)

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	50.000,00 EUR
Mehrausgaben:	50.000,00 EUR

Bei den Umbaumaßnahmen am Schulstandort Sude wurde ein massiver Schädlingsbefall in der Decken- und Fußbodenkonstruktion festgestellt, der umfangreiche Holzschutz- und Sanierungsarbeiten erfordert.

Der vorgefundene Schadensumfang machte es auch notwendig, die hölzerne Podestanlage im Physik- bzw. Chemiehörsaal einschließlich der dazugehörigen Tisch- und Stuhlreihen zu entfernen. Da sich die Arbeitsmethoden in den naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verändert haben, wird der Einbau einer neuen Podestanlage für nicht mehr zeitgemäß erachtet. Von der Leitung der Fachkonferenz Physik der ehemaligen HS Sude wurde daher eine Neugestaltung des für den Schulbetrieb erforderlichen naturwissenschaftlichen Fachraumes vorgeschlagen. Dabei könnte die künftige Ausstattung so geplant werden, dass diese beim Umzug der Außenstelle Sude in die Wolfgang-Borchert-Regionalschule dort neu installiert und weiter verwendet werden kann. Die Priorisierung der Schulbaumaßnahmen sieht dort ohnehin Umbaumaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen zur Schaffung zusätzlicher naturwissenschaftlicher Fachräume vor. Für diesen Zweck stehen bisher bereits Planungsmittel in Höhe von 20.000,00 EUR bereit.

Die geschätzten Kosten für die Neuausstattung des o.g. Fachraumes belaufen sich auf rd. 50.000,00 EUR. Damit unter Berücksichtigung von Lieferzeiten der Fachraum auch umgehend nach Beendigung der baulichen Umbaumaßnahmen eingerichtet werden kann, hat der Bürgermeister im Wege einer Eilentscheidung am 17.09.2009 nach vorheriger Beratung im Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 09.09.2009 und im Finanzausschuss am 14.09.2009 die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 50.000,00 EUR zwecks umgehender Einleitung des Vergabeverfahrens erteilt.

HHSt. 22111.9400 – Baukosten Sporthallendecke Wolfgang-Borchert-Realschule/Regionalschule

Haushaltsansatz bisher:	120.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	145.000,00 EUR
Mehrausgaben:	25.000,00 EUR

Nach Durchführung von Preisumfragen ergibt sich ein Mittelmehrbedarf für die Deckeninstandsetzung der Sporthalle der Wolfgang-Borchert-Regionalschule. Der Haushaltsmittelbedarf für die Instandsetzung konnte vor Beginn der Arbeiten nur grob geschätzt werden. Erst nach Öffnung der Decke und Ausbau von Teilen des Dachstuhls konnte der komplette Sanierungsbedarf ermittelt werden. Der Mittelmehrbedarf wird gedeckt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei HHSt. 21126.9400 – Brandschutzmaßnahmen EMA-Schule - .

HHSt. 23115.9400– Baukosten Erweiterung KKS

Haushaltsansatz bisher:	920.000,00 EUR	VE bisher:	2.300.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	400.000,00 EUR	VE neu:	3.356.200,00 EUR
Minderausgaben:	520.000,00 EUR	Erhöhung VE:	1.056.200,00 EUR

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2009 von der Kostenberechnung (HU Bau) vom 07.07.2009 für die Erweiterung des Schulgebäudes an der Kaiser-Karl-Schule mit einem Mensabereich, Klassenräumen, Physik-Fachunterrichtsräumen einschließlich Sammlungsraum sowie Informatikräumen mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 3.756.200,00 Kenntnis genommen und empfohlen für die Umsetzung der Maßnahme hierfür die notwendigen haushaltsmäßigen Voraussetzungen im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2009 bzw. im Rahmen der Haushalte 2010/2011 zu schaffen. Zur Einleitung des Vergabeverfahrens und der Baumaßnahme ist der Sperrvermerk bei der HHSt. zwischenzeitlich vom Bürgermeister nach vorheriger Empfehlung des Finanzausschusses vom 14.09.2009 aufgehoben worden.

Unter Berücksichtigung des Kassenwirksamkeitsprinzips und dem voraussichtlichen zeitlichen Verlauf der Baumaßnahme werden diesjährig max. 400.000,00 EUR benötigt. Die weiteren Haushaltsmittel sind für die Haushaltsjahre 2010 (2.856.200 EUR) und 2011 (500.000 EUR) vorzusehen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend anzupassen.

HHSt. 23116.9600 – Planungskosten Umwandlung Schullandschaft KKS (Umbau Fachräume naturwissenschaftl. Trakt)

Haushaltsansatz bisher:	30.000,00 EUR	VE bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR	VE neu:	30.000,00 EUR
Minderausgaben:	30.000,00 EUR	Erhöhung VE:	30.000,00 EUR

Unter Berücksichtigung der vom Schul- und Kulturausschuss beschlossenen Prioritätenliste Schulbau sind im Haushalt 2009 Planungsmittel in Höhe von 120.000,00 EUR für verschiedene Schulbaumaßnahmen bereit gestellt worden. Hierzu gehört u.a. auch der vorgesehene Umbau der Fachräume im naturwissenschaftlichen Trakt. Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2009 die hauptamtliche Verwaltung mit der Umsetzung der vorgesehenen Schulbaumaßnahmen beauftragt. In diesem Zusammenhang wurden die zunächst gesperrten Haushaltsmittel freigegeben. Zur Erteilung der notwendigen Planungsaufträge durch das Gebäudemanagement bedarf es noch einer näheren Konkretisierung der Nutzerwünsche, so dass unter Berücksichtigung des Kassenwirksamkeitsprinzips davon ausgegangen werden muss, dass diesjährig keine Planungskosten anfallen werden. Die Haushaltsmittel sind daher in eine Verpflichtungsermächtigung umzuwandeln. Das Amt für Schulen, Sport und Kultur ist in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung und dem Gebäudemanagement aufgefordert, die Planungsvorgaben zu konkretisieren und hierzu ggfs. erforderliche Beschlüsse der städt. Selbstverwaltungsgremien einzuholen.

Neben Planungsmittel bei der KKS sind aus gleichem Grund auch die Haushaltsansätze bei der GS Sude-West (HHSt. 21142.9600), der Wolfgang-Borchert-Regionalschule (HHSt. 22111.9601) verändert worden. Die Haushaltsansätze bei HHSt. 23214.9600 (AVS) sind aufgrund der ein-

geleiteten Maßnahmen beim Gebäude der bisherigen Pestalozzi-Schule aus dem Haushalt herausgenommen sowie der Ansatz für die Pestalozzi-Schule (HHSt. 27008.9600) an den voraussichtlichen Bedarf angepasst worden.

HHSt. 23214.9400 – Baukosten Erweiterung AVS (Anpassungsinvestitionen Schulgebäude ehem. Pestalozzi-Schule)

Haushaltsansatz bisher: 186.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 142.000,00 EUR
Minderausgaben: 44.000,00 EUR

Nicht benötigte Mittel werden als Deckung für Mehrausgaben für bauliche Anpassungsinvestitionen am Schulstandort Sude für die Pestalozzi-Schule in Anspruch genommen. Die im Gebäude der bisherigen Pestalozzi-Schule notwendigen baulichen Maßnahmen für die Nutzungszwecke durch die AVS verursachen nach Mitteilung des Gebäudemanagements voraussichtliche Kosten in Höhe von max. 142.000,00 EUR.

HHSt. 27008.9400 – Baukosten Anpassungsinvestitionen Schullandschaft Pestalozzi-Schule (Schulstandort Sude)

Haushaltsansatz bisher: 114.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 265.000,00 EUR
Mehrausgaben: 151.000,00 EUR

Bei den Umbaumaßnahmen am Schulstandort Sude wurde ein massiver Schädlingsbefall in der Decken- und Fußbodenkonstruktion festgestellt, der umfangreiche Holzschutz- und Sanierungsarbeiten erfordert und eine termingerechte Fertigstellung der Maßnahme bis zum Ende der Sommerferien behinderte, so dass der Umzug der Pestalozzi-Schule an den Schulstandort Sude und Übernahme des gesamten Schulgebäudes der Pestalozzi-Schule durch die AVS zurückgestellt werden musste. Es bedarf im Gebäude Sude einer kompletten Wiederherstellung der Holzbalkendecke über dem EG im Bereich des naturwissenschaftlichen Fachraums. Diese Maßnahme verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 120.000,00 EUR. Der Bürgermeister hat diesbezüglich nach vorheriger Anhörung des Finanzausschusses am 14.09.2009 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 120.000,00 EUR erteilt. Die Ratsversammlung hat hiervon in ihrer Sitzung am 01.10.2009 Kenntnis genommen. Neben den vorstehend Kosten ergeben sich gegenüber der bisherigen Planung noch zusätzliche Aufwendungen durch den Einbau von IT-Technik im gesamten von der Pestalozzi-Schule zu nutzendem Gebäude (Kostenaufwand ca. 16.000,00 EUR) und dem Einbau eines Prallschutzes in der Sporthalle (Kostenaufwand ca. 15.000,00 EUR).

HHSt. 36502.9401 – Instandsetzung Germanengrab

Haushaltsansatz bisher:	43.000,00 EUR	VE bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR	VE neu:	43.000,00 EUR
Minderausgaben:	43.000,00 EUR	Erhöhung VE:	43.000,00 EUR

Die im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2009 bereit gestellten Haushaltsmittel werden laut Mitteilung des Bauamtes/Gebäudemanagement nicht mehr in 2009 kassenwirksam. Die Mittel sind daher in eine Verpflichtungsermächtigung für 2010 umzuwandeln.

HHSt. 43502.3452 – Erstattung aus Versicherungsschaden

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	122.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	122.000,00 EUR

Der Neubau der Obdachlosenunterkunft wird diesjährig abgeschlossen. Notwendig wurde diese Maßnahme aufgrund eines Brandschadens im Jahre 2007. Zur Teilfinanzierung des Neubaus erhält die Stadt Itzehoe von der Gebäudeversicherung eine Versicherungsleistung in Höhe von 122.000,00 EUR.

HHSt. 46402.9280 – Gewährung von Darlehen

Haushaltsansatz bisher:	733.200,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	833.800,00 EUR
Mehrausgaben:	100.600,00 EUR

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2009 beschlossen, an den Ev-Luth. Kindertagesstättenverband Rantau-Münsterdorf ein zinsloses Investitionsförderdarlehen im Rahmen einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 % der ungedeckten Kosten, maximal in Höhe von 833.800,00 EUR, für die Krippen-Anbaumaßnahmen in den Ev. Kindertagesstätten Juliengardeweg und Fehrsstraße mit der Schaffung von insgesamt 20 Krippenplätzen (jeweils eine Gruppe) einschließlich der damit verbundenen weiteren baulichen Umbaumaßnahmen (u.a. Decken- und Dachsanierungen) zu gewähren. Die bewilligte Förderung ist damit 100.600 EUR höher als die bisher hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel. Die Deckung erfolgt durch Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem Kindergartenetat im Verwaltungshaushalt (HHSt. 46400.7000).

HHSt. 59015.9500 – Baukosten Ausgleichsmaßnahmen

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	71.700,00 EUR
Mehrausgaben:	71.700,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird der tatsächlichen Einnahmeentwicklung bei der HHSt. 59015.3580 angepasst.

HHSt. 67001.9520 – Herstellung von Beleuchtungsanlagen

Haushaltsansatz bisher:	89.000,00 EUR	VE bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	40.000,00 EUR	VE neu:	87.300,00 EUR
Minderausgaben:	49.000,00 EUR	Erhöhung VE:	87.300,00 EUR

Die Stadt Itzehoe hat den Wettbewerb „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ für den Bereich Neustadt nicht gewonnen. Am 01.09.2009 wurde ein weiterer Zuschussantrag auf 25 % Förderung beim Bundesumweltministerium gestellt, über den aber erst noch entschieden werden muss. Das Projekt soll deshalb im Haushalt 2010 neu angeschoben werden. Der erforderliche Betrag in Höhe von 87.300,00 EUR soll daher – nach Bitte der Tiefbauabteilung – als Verpflichtungsermächtigung für 2010 ausgewiesen werden, damit nach Eingang einer Förderzusage kurzfristig reagiert werden kann.

HHSt. 69003.9501 – Baukosten Bootsanleger für Wasserwanderer

Haushaltsansatz bisher: 96.000,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 130.700,00 EUR

Mehrausgaben: 34.700,00 EUR

Die Baumaßnahme, die aufgrund der Ausschreibungsergebnisse eine bereits um 5.000,00 EUR höhere Bausumme vorsah – eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe wurde am 17.07.2009 vor Auftragsvergabe zugestimmt – hat sich im Zuge der Durchführung der Maßnahme aus nachstehenden Gründen nochmals verteuert:

- zusätzliche Aufwendungen im Rahmen der laufenden Bauabwicklung (größere Betonfundamente und alte Bahngleise im Untergrund, die ausgebaut und entsorgt werden mussten; Beseitigung von Gefahrenstellen im Übergangsbereich zur angrenzenden Uferbefestigung im Hafbereich; Rückbau einer angrenzenden baufälligen Stufenanlage im Uferbereich inkl. Anarbeitung des Deckwerkes an die vorhandene Kaimauer; Anarbeitung des vorhandenen nicht normengerechten, brüchigen Asphaltbelages an die neu erstellte Böschung und Sicherung der neuen Böschungsoberkante mit einer zusätzlichen Randeinfassung; aus Sicherheitsgründen Rückbau alter Holzdalben im Nahbereich des Anlegers, die sich als abgängig erwiesen)
- Herstellung einer Zufahrt zu dem Bootsanleger mit direkter Anbindung an die Hafenstraße. Die ursprünglich geplante Zufahrt über die Fläche des angrenzenden Hafengeländes würde es erforderlich machen, dass die von der Stadtwerke Itzehoe GmbH zu pachtende Fläche erheblich größer sein müsste und damit auch die jährlichen Pachtkosten entsprechend höher ausfallen würden.
- Beleuchtung der Anlegestelle mittels einer Mastleuchte. Das WSA ist nicht bereit (ungeachtet der Tatsache, dass in ca. 15 m Entfernung die auf ganzer Länge unbeleuchtete Kaimauer des Hafens beginnt), auf eine Beleuchtung der Anlegestelle zu verzichten. Diese müsste aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit Hilfe einer solarbetriebenen Leuchte sichergestellt werden.

Die Mehrkosten werden überwiegend aus zusätzlichen Fördermitteln aus der AktivRegion und der Metropolregion in Höhe von 20.900 EUR (HHSt. 69003.3610) sowie einer Kostenbeteiligung der Stadtwerke Itzehoe GmbH in Höhe von 2.300,00 EUR (HHSt. 69003.3650) für den Deckwerksanschluss an vorhandene Kaimauer finanziert werden. Der Restbetrag ist aus dem städtischen Haushalt zu decken.

HHSt. 88101.3400 – Bodenwertanteile aus Grunderwerbserlösen

Haushaltsansatz bisher:	785.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	260.000,00 EUR
Mindereinnahmen:	525.000,00 EUR

Die ursprünglich für 2009 erwartete Veräußerung eines städtischen Gewerbegrundstücks in Wellenkamp zur Umsiedlung eines Supermarktes wird sich nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand und dem derzeitigen Stand des Bebauungsplanverfahrens nicht in 2009 realisieren lassen.

HHSt. 91001.3000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Haushaltsansatz bisher:	2.210.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.890.700,00 EUR
Mindereinnahmen:	319.900,00 EUR

Infolge der Veränderungen des II. Nachtragshaushalts 2008 reduziert sich der freie Finanzspielraum von bisher 726.000,00 EUR auf nur noch 287.200,00 EUR. Die Reduzierung ist neben der Verringerung des tatsächlichen Zuführungsbetrages um 319.900,00 EUR auch auf die Erhöhung der Pflichtzuführung um 118.900,00 EUR wg. der Erhöhung der Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (+ 95.700 EUR) und zu berücksichtigender Kreditbeschaffungskosten (+ 23.200 EUR) zurückzuführen.

HHSt. 91001.3100 – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Haushaltsansatz bisher:	1.059.400,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.388.600,00 EUR
Mehreinnahmen:	329.200,00 EUR

Zur Herbeiführung eines Haushaltsausgleichs im Rahmen des II. Nachtragshaushalts ohne Erhöhung der bisherigen Kreditermächtigung sowie insbesondere zur Finanzierung des vorzunehmenden Verlustausgleichs des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice/Baubetriebshof wird die noch vorhandene allgemeine Rücklage in Höhe von 329.200,00 EUR in Anspruch genommen.

HHSt. 91001.3150 – Entnahme aus der Altersteilzeitrücklage

Haushaltsansatz bisher:	150.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	121.300,00 EUR
Mindereinnahmen:	28.700,00 EUR

Eine Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen hat eine diesjährige Entnahme aus der Altersteilzeitrücklage in Höhe von 121.300,00 EUR ergeben. Dies ist insbesondere auf das Verschieben des Beginns der Freistellungsphase in einem Fall zurückzuführen. Diese Änderung wirkt sich auch direkt auf die Höhe der Zuführung zum Verwaltungshaushalt (HHSt. 91001.9000) aus. Diese reduziert sich ebenfalls auf 121.300,00 EUR.

HHSt. 91001.3710 – Kredite vom Land

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.453.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	1.453.000,00 EUR

Der Stadt Itzehoe sind für das HHJ mehrere I-Fonds-Darlehen zur Finanzierung von einzelnen Investitionsvorhaben, u.a. für die Kostenbeteiligung der Stadt am Erweiterungsbau des Sophie-Scholl-Gymnasiums (550.000 €), für den 2. BA der Erweiterung der Fehrs-Schule zur Offenen Ganztagschule (265.200 €), für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Edendorf (500.000 €) sowie für den Kommunalen Eigenanteil Städtebauförderung „Stadtumbau West“ im Jahre 2009 (137.865 €) bewilligt worden. Diese Darlehen – Zinssatz 3,25 % für 20 Jahre; teilweise noch Zinszuschuss in Höhe von 2 % bis einschließlich 2010 – werden voraussichtlich noch in 2009 aufgenommen werden. Darüber hinaus liegt ebenfalls eine Bewilligung in Höhe von Höhe von 700.000,00 EUR für die Erweiterung der Kaiser-Karl-Schule 1, BA vor. Dieses Darlehen wird jedoch in Anbetracht des voraussichtlich erst Ende des Jahres stattfindenden Baubeginns erst im Jahre 2010 aufgenommen werden und insoweit im Haushalt 2010 verplant.

HHSt. 91001.3770 – Kredite von inl. Kreditinstituten

Haushaltsansatz bisher:	6.452.200,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	4.965.900,00 EUR
Mindereinnahmen:	1.486.300,00 EUR

Der Haushaltsansatz reduziert sich um die unter der HHSt. 91001.3710 veranschlagten und bereits bewilligten I-Fonds-Darlehen sowie um die mögliche Reduzierung des Gesamtkreditrahmens in Höhe von 33.300,00 EUR. Der Restfinanzierungsbedarf wird über Förderdarlehen der KfW-Bank sowie Kommunaldarlehen abgedeckt werden.

HHSt. 91001.9151– Zuführungen zur Altersteilzeitrücklage

Haushaltsansatz bisher:	199.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	295.200,00 EUR
Mehrausgaben:	95.700,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird an aktualisierte Berechnungen auf der Grundlage der derzeit bewilligten Altersteilzeitverhältnisse angepasst.

4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2009

Freier Finanzspielraum

Gem. § 21 GemHVO muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt so hoch sein wie die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungsleistungen sowie die Zuführungen zu den Pflichtrücklagen (u.a. Altersteilzeitrücklage) abdecken. Dieser Mindestbetrag beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf 1.603.500,00 EUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt insgesamt 1.890.700,00 EUR. Die Pflichtzuführung kann insoweit aus dem Verwaltungshaushalt selbst erwirtschaftet werden.

Der freie Finanzspielraum beläuft sich auf 288 TEUR bzw. 8,97 EUR/EW. Die Berechnung und Entwicklung des freien Finanzspielraums ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Die sich danach ab 2010 abzeichnende Entwicklung entspricht noch der bisherigen Finanzplanung. Eine komplette Fortschreibung der Finanzplanung und des freien Finanzspielraums wird erst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2010 vorgenommen.

Schulden

Bestand der Schulden der Stadt Itzehoe per 31.12.2008	9.721.395,40 EUR
Das entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von	296,82 EUR
Im Haushaltsjahr 2009 vorgesehene Kreditaufnahmen	6.418.900,00 EUR
Im Haushaltsjahr 2009 vorgesehene Inanspruchnahme der Restkreditermächtigung 2008	1.140.440,00 EUR
Vorläufige ordentliche Tilgungen und Ablösungen im Jahr 2009	1.285.100,00 EUR
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2009	15.995.635,40 EUR
Das entspricht einer Verschuldung je Einwohner von	473,92 EUR
Die Netto-Neuverschuldung in 2009 beträgt danach	6.274.240,00 EUR

Nach der derzeit aktuellen Schuldenstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Stand 31.12.2008) beträgt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden Schleswig-Holsteins 506 EUR (Vorjahr 507 EUR). Bei den kreisangehörigen Städten zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern beträgt der durchschnittliche Schuldenstand 631 EUR (Stand 31.12.2007) (31.12.2006: 631 EUR). Die Stadt Itzehoe liegt weiterhin unterhalb dieser Werte. Die höchsten Werte weisen die Städte Husum mit 1.399 EUR/EW und Pinneberg mit 1.109 EUR/EW und die geringsten Werte die Städte Geesthacht mit 17 EUR/EW und Bad Schwartau mit 51 EUR/EW aus.

Eine Übersicht über die Schuldenentwicklung auf der Grundlage der bisherigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der sich durch das Jahresergebnis 2008 und durch den II. Nachtrag 2009 ergebenden Veränderungen ist als Anlage beigefügt.

Rücklagen

Der Bestand der allgemeinen Rücklage belief sich per 31.12.2008 auf 1.388.642,68 EUR

Im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2008 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.388.600,00 EUR

vorgesehen.

Es verbleibt somit zum Jahresende ein vorläufiger Bestand in Höhe von 42,68 EUR

Altersteilzeitrücklage

Der Bestand der Altersteilzeitrücklage zum 31.12.2008 betrug 811.245,12 EUR

Im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2009 ist nunmehr eine Entnahme in Höhe von 121.300,00 EUR

und
eine Zuführung in Höhe von 295.200,00 EUR

vorgesehen.

Zum Jahresende 2009 wird sich ein vorläufiger Bestand (ohne Verzinsung) in Höhe von 985.145,12 EUR

ergeben.

Pensionsrücklage

Der Bestand der Pensionsrücklage zum 31.12.2008 betrug 152.126,00 EUR

Im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2009 ist eine weitere Zuführung in Höhe von 256.300,00 EUR

vorgesehen

Der II. Nachtrag sieht keine Veränderung vor.

Zum Jahresende wird sich ein vorläufiger Bestand (ohne Verzinsung) in Höhe von 408.426,00 EUR darstellen.

Beihilferücklage

Der Bestand der Beihilferücklage zum 31.12.2008 betrug 27.321,83 EUR

Im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2009 ist eine weitere Zuführung in Höhe von 51.300,00 EUR vorgesehen

Zum Jahresende wird sich ein vorläufiger Bestand (ohne Verzinsung) in Höhe von 78.621,83 EUR darstellen.

Sonstige Rücklagen

Der Rücklagenbestand der sonstigen Rücklagen (Legate und Spenden) in Höhe von 4.354,67 EUR

wird durch den II. Nachtrag 2009 nicht verändert. Es sind bisher keine Entnahmen bzw. Zuführungen im Haushaltsjahr 2009 vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen des II. Nachtrages 2009 sind insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Kassenwirksamkeitsprinzips nachstehende Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen worden:

HHSt. Bezeichnung	Zugang mehr EUR	Abgang weniger EUR
22142.9600 Planungskosten Anpassungsinvestitionen GS Sude-West	20.000	
22111.9601 Planungskosten Anpassungsinvestitionen WBR	20.000	
23115.9400 Erweiterung KKS	1.056.200	
23116.9600 Planungskosten Anpassungsinvestitionen KKS	30.000	
23214.9600 Planungskosten Anpassung Schullandschaft AVS (Mensabereich)	30.000	
36502.9401 Sanierung Germanengrab	43.000	
58102.9860 Stadtanteil Baukosten Sanierung Spielplatz Cirencester-Park	35.000	
67001.9520 Herstellung von Beleuchtungsanlagen	87.300	
Gesamt	1.321.500	0

Es ergibt sich unter Berücksichtigung des bisherigen VE-Bestandes und der sich ergebenden Änderungen folgender Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:

6.307.000,00 EUR
(+ 1.321.500,00 EUR)

Übertragungsvermerke

Bei nachstehenden Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt werden im Rahmen des II. Nachtragshaushaltsplans zusätzliche Übertragungsvermerke nach § 18 Abs. 1 Ziffer 3 oder 4 GemHVO-Kameral wegen laufender Projekte bzw. wirtschaftlicherer Aufgabenerfüllung durch Übertragbarkeit im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 2009 angebracht.

Hinweis: Die Vermerke sind im Nachtragsplan nur dann erkennbar, wenn die Ansätze im Rahmen des Nachtrages verändert wurden. Insoweit wird zur Vollständigkeit auf die nachstehende Aufstellung verwiesen.

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
33110.6307	Einkauf Kinder- und Jugendtheater/Jugendkulturwoche	40.000 €	Überschüsse im Deckungskreis 3313 sind in Höhe von 100 % bei der HHSt. 33110.6307 übertragbar

- Stellenplan

Im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2009 werden Änderungen des Stellenplans 2009 vorgenommen. Die Anzahl der Stellen erhöht dadurch jedoch nicht. Zur näheren Erläuterung wird auf die Sitzungsunterlagen des Hauptausschusses vom 02.11.2009 sowie den Veränderungslisten zum Stellenplan verwiesen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen des Haushalts 2009 im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2008 gegenüber dem bisherigen Haushalt 2009 leicht verschlechtert haben verbessert haben. Der Verwaltungshaushalt ist strukturell weiterhin ausgeglichen. Die Kreditermächtigung konnte geringfügig verringert werden. Der freie Finanzspielraum fällt jedoch ebenfalls geringer aus.

Diese noch zufrieden stellende Entwicklung wird sich leider in den Folgejahre nicht fortsetzen. In 2010 ist mit erheblichen Steuermindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu rechnen. Gegenüber dem jetzigen Haushalt 2009 macht dies voraussichtlich Steuermindereinnahmen in Höhe von rd. 5,5 Mio. EUR aus. Hinzu kommen voraussichtlich höhere Ausgaben für den Sozialbereich, zum einen im Zusammenhang mit der KdU-Beteiligung und zum anderen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kindertagesstättenbe-

reue und der Verbesserung der Betreuungssituation an den städtischen Schulen. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen ab 2010 ist darüber hinaus von zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts aufgrund von flächendeckenden Abschreibungswerten, die zu erwirtschaften sind, und der Einordnung von bisher im Vermögenshaushalt veranschlagten investiven Maßnahmen in Erhaltungsmaßnahmen, die im Ergebnishaushalt zu veranschlagen und zu erwirtschaften sein werden, auszugehen.

Nach dem gegenwärtigen Stand des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den doppelhaushaltigen Haushalt 2010 (1. Arbeitsentwurf) ist von einer Finanzierungslücke im Ergebnishaushalt in Höhe von bis zu 9 Mio. EUR auszugehen. Im Finanzhaushalt, in dem u.a. die investiven Maßnahmen zu veranschlagen sind, ergeben sich derzeit für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen derzeit Finanzierungslücken in Höhe von rd. 10,7 Mio. EUR.

Insoweit sind schwierige und langwierige Haushaltsberatungen zu erwarten, in der auch Abstand von einigen wünschenswerten Investitionsmaßnahmen, aber auch von einigen freiwilligen Leistungen genommen werden muss.

5. Entwicklung des freien Finanzspielraumes

- in TEUR bzw. EUR/EW -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2007	2008	2009	2010	2011	2012
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	8.151	7.020	1.891	1.530	2.120	2.514
2	abzgl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	1.552	1.483	1.308	1.363	1.713	2.075
3	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzgl. Zuführung zu Sonderrücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0	0	0	0	0	0
8	abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	301	293	295	167	70	17
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160	0	0	0	0	0	0
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0	0	0	0	0	0
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. des Fehlbetrages/Fehlbedarfes		0	0	0	0	0	0
13	Freier Finanzspielraum	TEUR	6.298	5.244	288	0	337	422
		EUR/EW)*	192,29	160,11	8,79	0,00	10,29	12,88
	nachrichtlich:							
14	Abschreibungen	270	564	489	1.087	649	649	649
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	0	0	0	0	0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0	152	256	0	161	159
17	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0	0	0	0	0	0
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0	25	51	0	28	27

)* Einwohnerzahl zum 31.03.2008 = 32.752 Einwohner/innen

6.Übersicht über die Entwicklung der Schulden

- in TEUR bzw. EUR/EW -

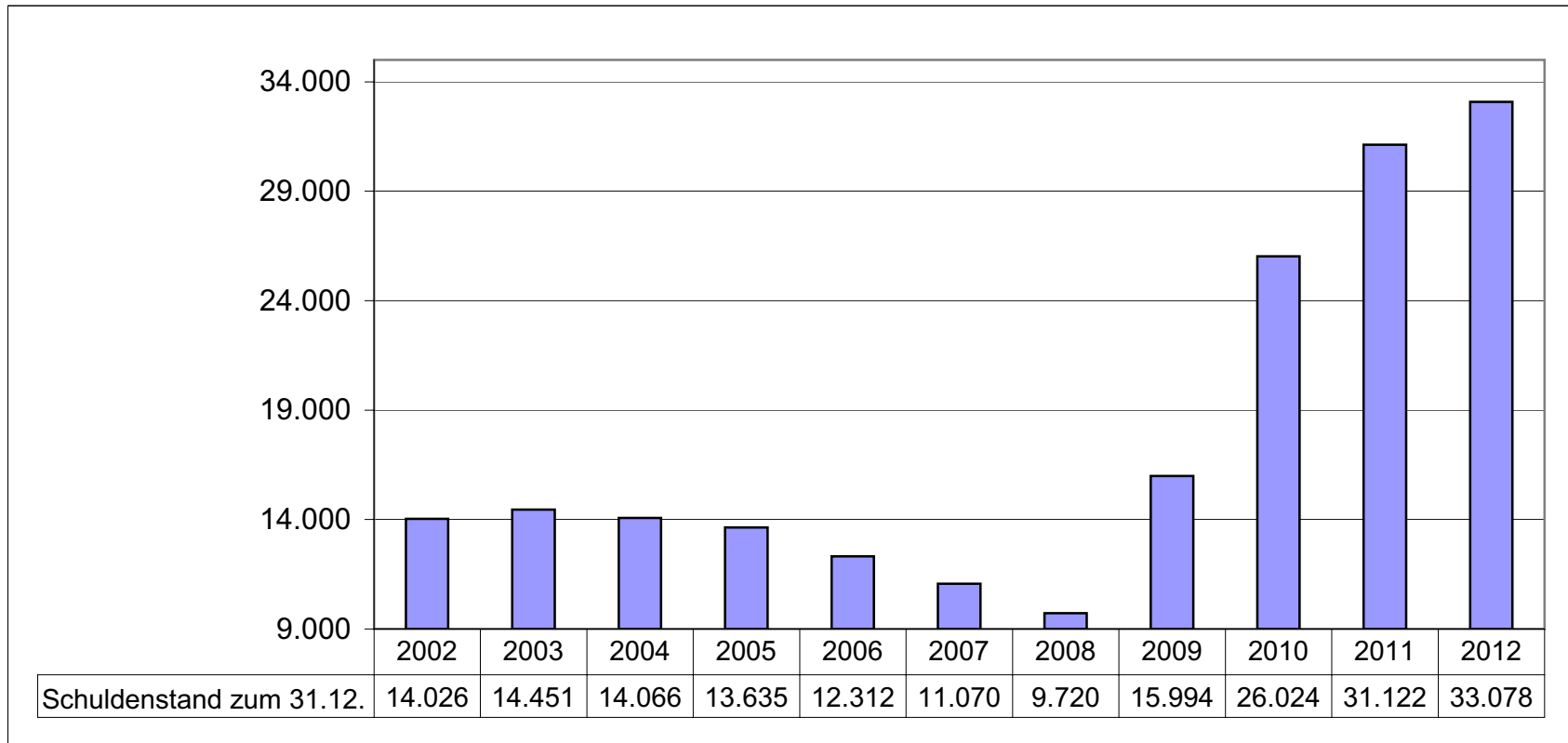
Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01	zzgl. Kredit- aufnahme	abzgl. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				Nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
IST - 2002	14.321	1.412	1.707	14.026	428	0	14.026	0
IST - 2003	14.026	2.000	1.575	14.451	441	0	14.451	0
IST - 2004	14.451	979	1.364	14.066	429	0	14.066	0
IST - 2005	14.066	1.000	1.431	13.635	416	0	13.635	0
IST - 2006	13.635	182	1.505	12.312	376	0	12.312	0
IST - 2007	12.312	310	1.552	11.070	338	0	11.070	0
IST - 2008	11.070	185	1.535	9.720	297	0	9.720	1.140
Soll - 2009	9.720	7.559	1.285	15.994	488	0	15.994	0
Soll- 2010	15.994	11.393	1.363	26.024	795	0	26.024	0
Soll - 2011	26.024	6.811	1.713	31.122	950	0	31.122	0
Soll - 2012	31.122	4.031	2.075	33.078	1.010	0	33.078	0

)* Einwohnerzahl per 31.03.2008 = 32.752 Einwohner/innen

2008 Sondertilgung in Höhe von 51.600 € wg. Zuschuss aus KIF Sonderprogramm Schulbau 2003

Graphische Darstellung der Schuldenentwicklung der Stadt Itzehoe

- in TEUR -



7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

- in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2009	Zuführung entsprechend Veranschlagung in 2009		Entnahme ent- sprechend Ver- anschlagung in 2009	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2009
		Zuführungsbetrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	1.389	0	X	1.389	0
2 Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 1	0	0	0	0	0
3 Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 2	0	0	X	0	0
4 Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 3	0	0	0	0	0
5 Finanzausgleichsrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 4	0	0	X	0	0
6 Pensionsrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 5	152	256	0	0	408
7 Altersteilzeitrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 6	811	295	0	121	985
8 Altlastenrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 7	0	0	0	0	0
9 Steuerrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 8	0	0	X	0	0
10 Verfahrensrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 9	0	0	X	0	0
11 Treuhandrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 10	0	0	0	0	0
12 Stellplatzrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 11	0	0	0	0	0
13 Sonstige Sonderrücklagen					
13.1 - Zweck: Legate	4	0	X	0	4
14 Beihilferücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 13	27	51	X	0	78

8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grp.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2007 ¹	2008 ¹	2009 ²	2010 ³	2011 ³	2012 ³
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	51.241	48.254	48.210	46.184	47.828	49.223
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	8.151	7.020	1.891	1.530	2.120	2.514
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	2.887	408	981	676	676	676
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	564	486	1.087	649	649	649
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	869	604	1.333	748	748	748
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	3.939	3.097	2.905	2.570	2.685	2.846
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	7.848	8.659	9.394	9.115	9.104	9.310
9	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	209	330	121	133	143	244
11	abzgl. Steuerrücklage	3170	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
14	bereinigte Ausgaben VwH		26.774	27.650	30.498	30.763	31.703	32.236
15	Veränderung Vorjahr (in %)		-0,56	3,27	10,30	0,87	3,06	1,68
16	Empfehlung (in %)*		bis zu 1	bis zu 1,5	bis zu 2,5	bis zu 2	bis zu 1,5	bis zu 1,5

1 = Rechnungsergebnis

3 = Ansätze der Finanzplanung

2 = Haushaltsansätze

* = Orientierungsdaten des Innenministeriums für die Steigerung der bereinigten Ausgaben im VerwHH

9. Darstellung der abgeschlossenen und geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Die Stadt Itzehoe hat keine noch laufenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte abgeschlossen und für das Haushaltsjahr 2009 bestehen auch noch keine konkreten Planungen hinsichtlich des Abschlusses kreditähnlicher Rechtsgeschäfte.

Aufgestellt:
Itzehoe, den 15.10.2009

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen
Im Auftrage

Hauke Carstens

Veränderungsliste zum Entwurf des II. Nachtragshaushaltes 2008 (Stand:23.09.2009)
Stand: nach der Beratung im Finanzausschuss am 12.10.2009

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
32100.1311	Erlös aus Verkauf der Stadtgeschichte	300,00 €	800,00 €	500,00	Anpassung an tatsächliches Ergebnis
33110.1590	Erstattung von Umsatzsteuer	65.700,00 €	81.800,00 €	16.100,00	Anpassung an tatsächliches Ergebnis
60100.1690	Erst. v. Pers.-Sachkosten (Innere Verrechnung)	0,00 €	312.200,00 €	312.200,00	Berücksichtigung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement aufgrund der Aufgabenwahrnehmung in 2009
				328.800,00	
Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
06000.5200	Unterhaltung der Büromaschinen und -einrichtungen (Druckerei u.a.)	3.500,00 €	4.000,00 €	500,00	Anpassung an tatsächlichen Bedarf; wurde versehentlich nicht im Nachtragsentwurf berücksichtigt
21110.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) GS Edendorf	13.300,00	15.500,00	2.200,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
21120.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) GS EMA	16.600,00	37.900,00	21.300,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
21130.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) Fehrs-Schule	21.100,00	83.300,00	62.200,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
21140.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) GS Sude-West	16.500,00	28.400,00	11.900,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
21150.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) GS Wellenkamp	21.100,00	28.600,00	7.500,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
21310.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) Klosterhof-Schule	21.000,00	23.200,00	2.200,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
21320.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) GMS Lübscher Kamp	13.400,00	17.700,00	4.300,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
21330.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) Sude	13.200,00	14.400,00	1.200,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
22110.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) WBR	33.000,00	57.400,00	24.400,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
22120.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) GMSaL	35.900,00	51.400,00	15.500,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
23100.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) KKS	49.400,00	142.600,00	93.200,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
23200.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) AVS	56.700,00	99.100,00	42.400,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
27000.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) Pestalozzi-Schule	7.300,00	19.500,00	12.200,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
33110.6309	Aufwendungen für besondere Veranstaltungen	29.500,00	26.300,00	-3.200,00	Verlagerung von Haushaltsmitteln in den VMH (HHSt. 33112.9355 - Beschaffung von Trennwänden)
33110.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) theater itzehoe	39.000,00	44.400,00	5.400,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
35000.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) Volkshochschule	2.300,00	3.400,00	1.100,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
35200.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) Stadtbibliothek	16.200,00	16.500,00	300,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
43500.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) Obdachlosenunterkünfte	4.900,00	5.700,00	800,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
46020.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) Begegnungsstätte Wellenkamp	10.500,00	14.000,00	3.500,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
46400.7000	Zuwendungen an Itzehoer Kindertagesstätten	2.123.000,00	2.022.400,00	-100.600,00	Verlagerung von Haushaltsmitteln in den VMH (HHSt. 46402.9280 - Gewährung von Darlehen - FinanzA 12.10.09 TOP 5)
46420.6790	Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnung) Kita Sude- West	32.100,00	32.700,00	600,00	Einbeziehung der Verwaltungskostenerstattung für den Bereich Gebäudemanagement
58000.5009	Baumkontrollen durch beauftragte Dritte	10.000,00	11.200,00	1.200,00	üpl. A. vom 02.10.2009 nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens erforderlich; Deckung durch Minderausgaben bei HHSt. 58000.5400
58000.5400	Rattenbekämpfungsaktion	1.500,00	300,00	-1.200,00	Deckung für üpl. A. bei HHSt. 58000.5009
90000.8100	Gewerbesteuerumlage	2.907.100,00	2.905.400,00	-1.700,00	Anpassung Ansatz an endgültige Ist-Zahlen III. Quartal 2009
91000.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.769.100,00	1.890.700,00	121.600,00	Erhöhung des freien Finanzspielraums auf 287.200 €
				328.800,00	

Vermögenshaushalt - Einnahmen

21156.3610	Zuweisung des Landes (Fenstersanierung GS Wellenkamp)	35.100,00	50.600,00	15.500,00	Anpassung an tatsächliche Förderung aus dem Konjunkturpaket II
91001.3770	Kredite von inl. Kreditinstituten	4.999.200,00	4.965.900,00	-33.300,00	Reduzierung der notwendigen Kreditaufnahme um 33.300 € infolge der Veränderungsliste
91001.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.769.100,00	1.890.700,00	121.600,00	Erhöhung des freien Finanzspielraums auf 287.200 €
				103.800,00	

Vermögenshaushalt - Ausgaben

21126.9400	Baukosten Brandschutzmaßnahmen EMA-Schule	260.000,00	235.000,00	-25.000,00	Deckung für Mehrausgaben bei HHSt. 22111.9400
22111.9400	Baukosten Sporthallendecke WBR	120.000,00	145.000,00	25.000,00	Mehrbedarf nach Durchführung von Preisumfragen; üpl. A. vom 13.10.2009
23214.9600	Planungskosten Anpassung Schullandschaft AVS	0,00	0,00	0,00	Einstellung VE über 30.000 € für Überplanung Mensabereich im Gebäude ehemals Pestalozzi-Schule
33112.9355	Beschaffung von Trennwänden (theater itzehoe)	0,00	3.200,00	3.200,00	Beschaffung von Trennwänden für den kleinen Saal; Finanzierung über Sponsorengelder (Reduzierung Ansatz 33110.6309); apl.A. v. 30.09.2009
46402.9280	Gewährung von Darlehen	733.200,00	833.800,00	100.600,00	Erhöhung des Darlehens für Krippenausbau und Sanierungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten Juliengaredeweg und Fehrsstraße (FinanzA 12.10.09 TOP 5)
				103.800,00	

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
-------	-------------	--------------------	-----------------	-------------	-------------

Vorläufig neue Gesamtbeträge

Verwaltungshaushalt Einnahmen	48.209.900,00 €
Verwaltungshaushalt Ausgaben	48.209.900,00 €

Vermögenshaushalt Einnahmen	17.005.200,00 €
Vermögenshaushalt Ausgaben	17.005.200,00 €

Summe der Verpflichtungsermächtigungen	6.307.000,00 €
--	----------------

Höhe der Kreditaufnahmen	6.418.900,00 €
Höhe der Nettoneuverschuldung einschl. Restkreditermächtigung 08	6.274.200,00 €

Itzehoe, 13.10.2009
Stadt Itzehoe
Amt für Finanzen
Im Auftrage

Hauke Carstens

C) Aussprache:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Ratscherr Prof. Mehrens (CDU), machte deutlich, dass die Wirtschaftskrise nun auch die Stadt Itzehoe erreicht hat. Im nächsten Jahr muss mit einer Mindereinnahme bei den Steuern in Höhe von 5,5 Mio. € gerechnet werden. Man müsse deshalb froh sein, dass der Haushalt 2009 noch ausgeglichen werden kann. Ratscherr Prof. Mehrens bat um Zustimmung zum unterbreiteten Beschlussvorschlag.

Ratscherr Peters (IBF) erklärte, dass seine Fraktion mit „Bauchschmerzen“ dem II. Nachtrag zustimmen wird. Auch er wies darauf hin, dass in den folgenden Jahren der finanzielle Spielraum sehr klein werden wird und kein Platz für „Wunschkonzerte“ vorhanden ist. Vorrangig sei die Umgestaltung der Schullandschaft zu finanzieren.

D) Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung ohne Nein-Stimmen, Enthaltungen: 4

Drucksache Nr. 53/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 12. November 2009

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe

hier: - Antrag der UWI-Fraktion vom 06.10.2009 -

Erläuterungen:

Die UWI-Fraktion hat mit Schreiben vom 06.10.2009 (s. Anlage) an den Bürgervorsteher fristgerecht beantragt, diese Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 12. November 2009 aufzunehmen.

gez. Blaschke



UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT ITZEHOE

25510 Itzehoe, Postfach 2003

Bürgermeister
der Stadt Itzehoe
Herrn Heinz Köhnke
Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

06. OKT 2009 / Re.

Hj. Lorenz

07.10.09

Bei Rückfragen bitte wenden an:

Hans Emil Lorenz

Telefon: 04821 / 9 10 41

6. Oktober 2009 – I/Mö

Itzehoer Ratsversammlung am 12. November 2009

Sehr geehrter Herr Köhnke,

wir stellen hiermit fristgemäß den Antrag, den folgenden Tagesordnungspunkt auf die o.a. Ratsversammlung mit aufzunehmen:

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe

BEGRÜNDUNG folgt.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

UWI-Fraktion

(Lorenz, Frakt. Vorsitzender)



UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT ITZEHOE

25510 Itzehoe, Postfach 2003

Durch Boten

Stadt Itzehoe
z. Hd. Herrn Weiß
Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

Bei Rückfragen bitte wenden an:

Hans Emil Lorenz

Telefon: 04821 / 9 10 41

5. November 2009 – I/Lo

Drucksache Nr. 53/2009 – Material für die Sitzung der Itzehoer Ratsversammlung am 12. November 2009 zu Punkt 14 der Tagesordnung – Änderung der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe –

Sehr geehrter Herr Weiß,

als Anlage überreichen wir Ihnen unsere o. a. Sitzungsvorlage mit der Bitte, diese am Wochenende mit der Ratsherrenpost zur Verteilung zu bringen.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

UWI – Fraktion

(Lorenz – Fraktionsvorsitzender)

Anlage

**Material für die Sitzung der Itzehoer Ratsversammlung am 12. November 2009 zu
Punkt 14 der Tagesordnung
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe**

A – Erläuterungen

Die UWI – Fraktion sieht sich aus gegebener Veranlassung durch den Bürgermeister der Stadt Itzehoe, Herrn Rüdiger Blaschke, veranlasst, die Hauptsatzung der Stadt Itzehoe in der letzten Fassung vom 13.11.2008 im § 1 – Aufgaben der ständigen Ausschüsse (Fachausschüsse) wie Bereich c) Bauausschuss, der wie folgt lautet, zu ergänzen:

Bauwesen:

- Grundsätze der Verkehrsführung und –planung einschl. Fahrradangelegenheiten
- Erschließung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen
- Entscheidung über die Anwendung der Kostenspaltung, der Abschnittsbildung und der Bildung von Abrechnungseinheiten
- Entscheidung über die Festlegung des Bauprogramms im Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht

Stadtplanung:

- Einleitung des Verfahrens über die Aufstellung von Bauleitplänen einschl. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Verkehrswesen:

- Entscheidung über Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen bei städtebaulicher Relevanz und nicht nur vorübergehender Sondernutzung

Eigenbetrieb Kommunalservice Itzehoe:

- Entscheidungen entsprechend der Betriebssatzung des Kommunalservice Itzehoe

B – Beschlussvorschlag

Wir beantragen hiermit, das Aufgabengebiet des Bauausschusses um folgende Spiegelstriche zu ergänzen:

Verträge

- Vorlage der städtebaulichen Verträge mit Investoren vor Abschluss
- Vorlage und Veränderungen von Verträgen vor Unterzeichnung z.B. mit der Region IZ, Nachbargemeinden usw.

Das Aufgabengebiet a) Finanzausschuss – lautet wie folgt:

Finanzangelegenheiten:

- Festlegung von Richtlinien zur Festlegung von Grundstückspreisen
- Festlegung von Grundstückspreisen in erschlossenen Neubaugebieten
- Festlegung von Richtlinien zur Vergabe von Wohnungen und Grundstücken
- Entscheidung über die Hingabe von Darlehen und Gewährung von Zuschüssen von mehr als 10.000,00 €, soweit nicht die Kompetenz eines anderen Fachausschusses gegeben ist
- Entscheidung über die Aufnahme von Darlehen von mehr als 2.000.000,00 € im Rahmen der Kreditermächtigung

B – Beschlussvorschlag

Wir beantragen hiermit, das Aufgabengebiet des Finanzausschusses um folgende Spiegelstriche zu ergänzen:

- Vorlage von Kauf- und Verkaufsverträgen von Baugrundstücken, Objekten usw. ab 100.000.00 € vor notariellem Abschluss

Itzehoe, den 4. November 2009

.....
UWI – Fraktion
(Lorenz – Fraktionsvorsitzender)

C) Aussprache:

Ratsherr Lorenz (UWI) erläuterte die Gründe, die ihn bewogen haben, die Angelegenheit auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Dabei führte er aus, seine Fraktion habe in dieser Legislaturperiode festgestellt, dass einige Verträge ohne Kenntnis der Selbstverwaltung zu Ungunsten der Stadt abgeschlossen wurden. Beispielhaft führte Ratsherr Lorenz den Grundstückskaufvertrag über das ehemalige Alsengelände an. Ebenfalls sei es bei Verträgen mit Investoren zu Fehlern gekommen, die zu Lasten der Stadt gehen. Als weiteres Beispiel nannte Ratsherr Lorenz die abgeschlossene Zusatzvereinbarung über die Wohnbaukontingente in der Region Itzehoe. Auch hier sei festgestellt worden, dass eine Entscheidung der Ratsversammlung erforderlich gewesen wäre.

Ratsherr Lorenz betonte, er wolle durch die Änderung der Hauptsatzung die entsprechenden Fachausschüsse einbinden, um die Stadt vor weiteren Schäden zu bewahren. Er erklärte, die UWI müsse „die Notbremse“ ziehen. Dies wäre nicht notwendig gewesen, wenn die Verwaltung ein bisschen kooperativer zusammengearbeitet hätte.

Ratsherr Kröhn (FDP) sprach sich im Namen seiner Fraktion gegen den Antrag aus. Er erinnerte daran, dass die FDP- und die IBF-Fraktion vor gut einem Jahr erfolglos versucht hätten, die Bestimmungen, die die Kompetenzen des Bürgermeisters einschränken, zu lockern. Der vorliegende Antrag setze die „alte Linie fort.“ Die Kompetenzen des Bürgermeisters und der Verwaltung sollen noch weiter eingeschränkt werden. Wenn dies so beschlossen würde, könne man beim Innenministerium gleich einen ehrenamtlichen Bürgermeister beantragen. Das Geld für einen hauptamtlichen Bürgermeister, der selbst nicht entscheiden darf, könne man sparen.

Erster Stadtrat Busch (CDU) erklärte, seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Er bemängelte, dass die Angelegenheit direkt in der Ratsversammlung entschieden werden soll, ohne dass vorher eine Beratung in den zuständigen Fachausschüssen stattgefunden hat. Allerdings merkte er an, dass Ratsherr Lorenz mit seinen Äußerungen nicht ganz Unrecht hat.

Erster Stadtrat Busch sprach die im März 2010 stattfindende Bürgermeisterwahl an. Durch die beantragte Änderung der Hauptsatzung werde dem zukünftigen Bürgermeister die Chance genommen, sich mit guten Taten bekannt zu machen. Für den Bürgermeistertposten brauche man jemanden mit guten, neuen Ideen, der innovativ ist. Die Bewerber solle man nicht durch die beantragte Hauptsatzungsänderung abschrecken.

Auch Ratsherr Dawiec (GRÜNE) kritisierte, dass die Angelegenheit sehr kurzfristig, direkt in der Ratsversammlung, behandelt werden soll. Er schlug vor, dass sich zunächst der Hauptausschuss mit diesem Thema befasst. Ggf. seien auch der Finanz- und der Bauausschuss zu beteiligen.

Ratsherr Wolter (IBF) dagegen sprach sich für den Vorschlag der UWI-Fraktion aus. Er führte hierzu aus, dass es nicht um eine Gängelung des Bürgermeisters oder der Verwaltung gehe, sondern um die Ausübung der Kontrollfunktion der Selbstverwaltung. Die IBF-Fraktion wolle den Antrag der UWI-Fraktion noch ergänzen. Sie beantragt, dass über Gutachten und Planungsleistungen der Verwaltung künftig nicht nur im Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss, sondern auch im Hauptausschuss informiert wird.

Ratsherr Lorenz (UWI) teilte mit, er könne sich damit einverstanden erklären, dass die Angelegenheit an die beteiligten Fachausschüsse (Finanz-, Bau-, und Hauptausschuss) verwiesen wird.

Ratsherr Lutz (SPD) erklärte, dass auch er sich überrumpelt fühlt. Es seien jedoch durchaus Ansätze dabei, über die man sprechen könnte. Ratsherr Lutz äußerte die Meinung, er sei sicher, dass einige der vorgeschlagenen Kompetenzänderungen rechtswid-

rig sind. Dies müsse vor einer Diskussion noch geprüft werden. Weiter führte Ratsherr Lutz aus, dass er dagegen ist, die Angelegenheit an mehrere Ausschüsse zu verweisen. Für eine Hauptsatzungsänderung müsse der Hauptausschuss die Beschlussfassung der Ratsversammlung vorbereiten. Deshalb schlug er vor, die Angelegenheit an den Hauptausschuss zu verweisen.

Auf Nachfrage des Bürgervorstehers erklärte Ratsherr Lorenz (UWI), dass er seinen Antrag zurückzieht. Gleichzeitig sei er damit einverstanden, dass die Angelegenheit zur Beratung an den Hauptausschuss verwiesen wird.

Bürgermeister Blaschke bestätigte die Aussage von Ratsherrn Lutz bezüglich der Rechtswidrigkeit. Einer Beschlussfassung in der vorgeschlagenen Form müsste er widersprechen.

Abschließend erklärte der Vorsitzende des Hauptausschusses, Erster Stadtrat Busch (CDU), dass die Angelegenheit in der Sitzung des Hauptausschusses am 01. Februar 2010 behandelt werden soll. Zur Vorbereitung auf die Beratung im Hauptausschuss seien eine Stellungnahme der Verwaltung zur Rechtmäßigkeit der beantragten Hauptsatzungsänderung sowie Fraktionsberatungen erforderlich.

Der Bürgervorsteher bedankte sich bei den Mitgliedern der Ratsversammlung, den Zuschauern, der Presse sowie der Verwaltung und schloss die Sitzung.

gez.
Heinz Köhnke
Bürgervorsteher

gez.
Wolfgang Weiß
Protokollführer